

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

1984

MONTAG, 1. OKTOBER 1984

Nr. 40

Seite	Seite	Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident</b>		
— Staatskanzlei —		
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten .....	1870	
Löschung des Exequaturs des bisherigen Honorargeneralkonsuls der Volksrepublik Bangladesch in Frankfurt am Main, Herrn Sascha K. Bernhardt .....	1870	
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 28. 8. 1984 bis zum 12. 9. 1984 ..	1870	
<b>Der Hessische Minister des Innern</b>		
Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. 4. 1980, zuletzt geändert durch das HBegleitG vom 22. 12. 1983 hier: Arbeitsplatzschutz ausländischer Arbeitnehmer bei Einberufung zum Wehrdienst im Heimatland ....	1871	
Ausführung des § 16 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes .....	1871	
Sicherung des Aufenthalts ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen .....	1871	
Verwendung von Spanplatten hinsichtlich der Vermeidung unzumutbarer Formaldehydkonzentrationen in der Raumluft und Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum .....	1873	
Informationshinweise auf Veranstaltungen zur Weiterbildung von Architekten und Ingenieuren in Hessen; hier: Einführung in die neue HOAI ..	1874	
Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises .....	1874	
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Brachtal, Main-Kinzig-Kreis .....	1875	
<b>Der Hessische Minister der Finanzen</b>		
Übertragung der Zuständigkeit für die Besoldungsfestsetzung aus dem Bereich des Landespersonalamtes Hessen auf die Zentrale Besoldungsstelle Hessen .....	1875	
<b>Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik</b>		
Aufsicht über Grubenanschlußbahnen; hier: Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Bergbehörde und dem Landesbevollmächtigten für technische Bahnaufsicht .....	1875	
Anweisung für die Erfassung, den Nachweis und die Auswertung der bei den Katasterämtern anfallenden Geschäftssachen .....	1875	
<b>Der Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz</b>		
Öffentliches Auftragswesen; hier: Berücksichtigung umweltfreundlicher Produkte bei öffentlichen Beschaffungen und Vergaben — Neubekanntgabe der Anlage „Produkte mit Umweltzeichen“ — .....	1878	
Neugliederung der Hessischen Staatsforstverwaltung; hier: Neueinteilung der Revierförstereien im Hessischen Forstamt Hatzfeld .....	1879	
<b>Personalnachrichten</b>		
Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern .....	1879	
Im Bereich des Hessischen Kultusministers .....	1879	
Beim Direktor des Landespersonalamtes Hessen .....	1881	
<b>Die Regierungspräsidenten</b>		
KASSEL		
Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 25 in der Gemarkung Hofbieber, Landkreis Fulda .....	1881	
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln .....	1881	
Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises .....	1881	
<b>Die Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz</b>		
DARMSTADT		
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ vom 13. 9. 1984 .....	1882	
Buchbesprechungen .....	1883	
Öffentlicher Anzeiger .....	1884	
<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>		
Sitzungen des Umlandverbandes Frankfurt .....	1898	
Hessisches Oberbergamt Wiesbaden; hier: Aufhebung einer Erlaubnis für die Aufsuchung von Bodenschätzen ..	1898	
Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden; hier: Verlust eines Dienstsiegels .....	1898	
Öffentliche Ausschreibungen .....	1899	
Stellenausschreibungen .....	1899	

955

## DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

**Staatliche Anerkennung von Rettungstaten**

Mit Urkunde vom 15. Juni 1984 habe ich

Herrn Rudolf Günther Schreiber, Fulda, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 25. April 1982 die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunden vom 20. Juli 1984 habe ich

Herrn Karl-Eberhard Buettner, Fulda, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 2. Oktober 1983,

Herrn Roland Macek, Fulda, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 2. Oktober 1983,

Herrn Albert Friedrich Merten, Petersberg, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 2. Oktober 1983,

Herrn Walter Ruhl, Fulda, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 2. Oktober 1983

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 30. März 1984 habe ich

den Eheleuten Frau Rita Maria Miranda und Herrn Rolf Hedewig, Bad Nomburg v. d. Höhe, für die Rettungstat am 22. November 1982

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Mit Urkunden vom 25. Mai 1984 habe ich

Herrn Karl-Heinz Götte, Bad Wildungen, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 8. Februar 1984,

Herrn Bernd Haubrich, Limburg a. d. Lahn, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 2. Juni 1983,

Herrn Horst Töpfer, Bad Wildungen, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 8. Februar 1984

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

Wiesbaden, 12. September 1984

**Der Hessische Ministerpräsident**  
Staatskanzlei  
P 12 — 14c

St.Anz. 40/1984 S. 1870

956

**Löschung des Exequaturs des bisherigen Honorargeneralkonsuls der Volksrepublik Bangladesch in Frankfurt am Main, Herrn Sascha K. Bernhardt**

Der Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Volksrepublik Bangladesch in Frankfurt am Main, Herr Honorargeneralkonsul Sascha K. Bernhardt, ist am 27. August 1984 verstorben.

Das Honorarkonsulat ist damit geschlossen.

Wiesbaden, 11. September 1984

**Der Hessische Ministerpräsident**  
Staatskanzlei  
P 12 2q 10/07

St.Anz. 40/1984 S. 1870

957

**Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 28. August 1984 bis zum 12. September 1984**

Hessische Gemeindestatistik 1984

Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 1983

Preis DM

10,—

**Statistische Berichte**

A IV 6 — j/1983

Geschlechtskrankheiten in Hessen 1983

Preis DM

2,—

A IV 11 — j/1983

Schwangerschaftsabbrüche in Hessen 1983

2,—

C II 1 — j/84 — 1

Vorläufiges Ergebnis der Getreideernte 1984

1,—

C III 1 — vj/1984 — 3

Schweinebestand am 3. August 1984  
(Endgültiges Ergebnis)

1,—

C III 2 — m 7/84

Schlachtungen im Juli 1984

1,—

E I 1 — m 6/84

Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Energieverbrauch im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Juni 1984

2,50

E I 1 — m 7/84

Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Juli 1984  
(Vorläufige Ergebnisse)

1,50

E II 1 — m 6/84

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Juni 1984

1,50

E V 1 — vj 2/84

Das Handwerk in Hessen 2. Vierteljahr 1984

1,50

F II 1 — m 7/84

Baugenehmigungen in Hessen im Juli 1984

1,—

F II 5 — j/83

Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau in Hessen im Jahre 1983

2,50

G IV 1 — m 5/84

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Mai 1984

2,50

G IV 1 — m 6/84

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Juni 1984

2,50

H I 1 — m 7/84

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Juli 1984 — Vorauswertung —

2,—

H I 4 — vj 2/84

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in Hessen im 2. Vierteljahr 1984

1,—

M I 1 — m 7/84

Erzeugerpreise in Hessen im Juli 1984

2,—

M I 2 — m 7/84

Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Juli 1984

3,—

M I 2 — m 8/84

Schnellbericht

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Hessen im August 1984

1,—

N I 4 — j/83

Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel in Hessen 1983

1,50

Wiesbaden, 12. September 1984

**Hessisches**  
**Statistisches Landesamt**  
Z A 231 — 77 a 241/84

St.Anz. 40/1984 S. 1870

958

## DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

**Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) I. d. F. der Bekanntmachung vom 14. April 1980 (BGBl. I S. 425), zuletzt geändert durch das HBegleitG 1984 vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1532);**

hier: Arbeitsplatzschutz ausländischer Arbeitnehmer bei Einberufung zum Wehrdienst im Heimatland

Bezug: Mein Erlaß vom 15. November 1974 (StAnz. S. 2226)  
Nachstehender Erlaß wird erneut mit Wirkung vom 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt:

Nach der Entscheidung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften vom 12. Februar 1974 (Urteil Nr. 152/73) zu Art. 48 Abs. 4 des EWG-Vertrages hat die dort geregelte Ausnahme von der Freizügigkeit nur für den Zugang zu einer Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung Gültigkeit. Nach der bindenden Feststellung des Gerichtshofes greifen demnach lediglich die Art. 1 bis 6 der VO Nr. 1612/68 EWG im Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht ein. Auf ein mit der öffentlichen Verwaltung begründetes Arbeitsverhältnis eines ausländischen Arbeitnehmers sind jedoch die Diskriminierungsverbote des Gemeinschaftsrechts, insbesondere Art. 7 der vorbezeichneten Verordnung, in vollem Umfang anzuwenden. Dies bedeutet, daß ausländische Arbeitnehmer, die Staatsangehörige eines EG-Mitgliedsstaates sind, keine unterschiedliche Behandlung hinsichtlich der Entlohnung oder der sonstigen Arbeitsbedingungen erfahren dürfen.

Ich weise deshalb darauf hin, daß die Einberufung eines ausländischen Arbeitnehmers, der Staatsangehöriger eines EG-Mitgliedsstaates ist, zum Wehrdienst im Heimatland

a) nicht zur Verminderung der Zuwendung führt (entsprechende Anwendung des § 2 Abs. 2 Satz 2 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Angestellte vom 12. Oktober 1973 und der entsprechenden Vorschriften der Zuwendungstarifverträge für Arbeiter, Auszubildende usw. — vgl. mein Rundschreiben vom 16. November 1979 — [StAnz. S. 2338])  
und

b) nicht als Ausscheiden i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Angestellte bzw. der entsprechenden Vorschriften für Arbeiter, Auszubildende usw. anzusehen ist.

Ich mache jedoch nachdrücklich darauf aufmerksam, daß ausländische Arbeitnehmer, die nicht Staatsangehörige eines EG-Mitgliedsstaates sind, von diesem Erlaß nicht betroffen werden. Ein in Anwerbevereinbarungen oder Einzelarbeitsverträgen enthaltenes Diskriminierungsverbot hat insoweit keine Auswirkung. Es führt nicht zur Gleichbehandlung des Deutschen und des jeweiligen ausländischen Wehrdienstes.

Wiesbaden, 9. September 1984

Der Hessische Minister des Innern

IB 42 — P 2001 A — 24

— Gült.-Verz. 3142 —

StAnz. 40/1984 S. 1871

959

**Ausführung des § 16 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG)**

Bezug: Erlaß vom 16. Januar 1984 (StAnz. S. 510); geändert durch Erlaß vom 3. Mai 1984 (StAnz. S. 1034)

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 HessVwVG gebe ich bekannt:

Vom 1. Oktober 1984 an vollstreckt für die Stadt Pohlheim die Kreiskasse des Landkreises Gießen.

In meinem o. a. Erlaß erhält daher die lfd. Nr. 21 folgende Fassung:

„21 Landkreis Gießen für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Gießen sowie der Gemeinden Längöns und Wetttenberg“

Wiesbaden, 6. September 1984

Der Hessische Minister des Innern

II B 1 — 3 n 02/06 — 14

— Gült.-Verz. 304 —

StAnz. 40/1984 S. 1871

960

**Sicherung des Aufenthalts ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen**

Ziel der Ausländerpolitik in Hessen ist es, den hier lebenden ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen ein humanes Leben zu ermöglichen und — wenn sie ihren Lebensmittelpunkt in Hessen haben — einen gesicherten Aufenthalt zu garantieren. Für diese Ausländer müssen insbesondere die Voraussetzungen für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsberechtigung verbessert werden. Darüber hinaus gilt es, den Aufenthalt arbeitslos gewordener ausländischer Arbeitnehmer sowie derjenigen Ausländer, die hier geboren oder aufgewachsen sind, in angemessener Weise zu schützen. Es werden deshalb folgende Regelungen getroffen:

## A

**Unbefristete Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung**

## I. Personenkreis

- Die nachfolgende Regelung über die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung gilt für alle Ausländer, die als Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Sie erfaßt auch
  - Arbeitnehmer, die unter die EG-Freizügigkeitsregelung fallen
  - Arbeitnehmer aus den Ostblockstaaten und den außereuropäischen Staaten
  - ehemalige Arbeitnehmer, denen inzwischen die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit gestattet worden ist
  - Arbeitnehmer, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.
- Die Regelung gilt nicht für ausländische Arbeitnehmer, denen der Aufenthalt aus einem in ihrer Person liegenden Grunde oder zur Durchführung eines bestimmten Auftrags gestattet wird (Nr. 4 a zu § 7 AuslVwV). In diesen Fällen ist der Aufenthalt auf den erforderlichen Zeitraum zu beschränken.

## II. Unbefristete Aufenthaltserlaubnis

- Nach Nr. 4 zu § 7 AuslVwV ist die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer in der Regel bei der erstmaligen Erteilung auf ein Jahr zu befristen und anschließend um jeweils zwei Jahre zu verlängern.

Ausländischen Arbeitnehmern ist auf Antrag in der Regel eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn

- sie sich ununterbrochen fünf Jahre rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

Von einem ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt ist auch dann auszugehen, wenn der ausländische Arbeitnehmer infolge verspäteter Antragstellung kurzfristig ohne Aufenthaltserlaubnis war.

Wird der Aufenthalt des ausländischen Arbeitnehmers in der Bundesrepublik Deutschland zur Ableistung des Wehrdienstes in der Heimat unterbrochen, so verlängert sich die erforderliche Aufenthaltsdauer um die Wehrdienstzeit;

- sie die besondere Arbeitserlaubnis nach § 2 AEVO besitzen, es sei denn, daß sie nach § 9 Nrn. 1, 6 oder 9 AEVO von der Arbeitserlaubnispflicht befreit sind;
- sie sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständlich machen können.

Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die ausländischen Arbeitnehmer sich seit fünf Jahren im Bundesgebiet aufhalten, ist in allen Fällen davon auszugehen, daß diese Voraussetzung gegeben ist;

- sie und ihre Familienangehörigen über eine Wohnung verfügen, die den für inländische Arbeitnehmer geltenden normalen Anforderungen entspricht.

Die Beurteilung der Anforderungen an die Wohnung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes vom 4. September 1974 (GVBl. I

S. 395), insbesondere nach § 7 (Belegung). Geringfügige Abweichungen sind unbeachtlich. Den Nachweis über die Wohnung hat der ausländische Arbeitnehmer unter Vorlage eines schriftlichen Mietvertrags mit vollständigen Angaben des vorhandenen Wohnraums oder einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung des Vermieters zu führen. Die Angaben sind nur im Zweifelsfalle zu überprüfen.

Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis ist auch dann zu erteilen, wenn die Wohnung den Anforderungen nicht entspricht und hierfür Gründe maßgebend sind, die der ausländische Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat. Hierbei ist insbesondere die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt unter Beachtung der Einkommensverhältnisse des ausländischen Arbeitnehmers zu berücksichtigen. Der ausländische Arbeitnehmer muß sich aber weiterhin um eine den Anforderungen genügende Wohnung bemühen;

- e) ihre hier lebenden Kinder der gesetzlichen Schulpflicht nachkommen.

Den Nachweis hierüber hat der ausländische Arbeitnehmer durch Vorlage einer entsprechenden Schulbescheinigung zu erbringen. Der Hessische Kultusminister hat die Schulbehörden mit Erlaß vom 10. Oktober 1978 (Abl. S. 811) angewiesen, den betroffenen Ausländern auf Antrag den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu bescheinigen bzw. den Ausländerbehörden in der Bescheinigung Schulpflichtverletzungen mitzutellen.

Die Nichterfüllung der Schulpflicht bleibt außer Betracht, wenn sie der ausländische Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat.

Hat der ausländische Arbeitnehmer während seines fünfjährigen Aufenthalts gegen die deutsche Rechtsordnung verstoßen und handelt es sich dabei um Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die nicht zur Ausweisung oder Versagung der Aufenthaltserlaubnis geführt haben oder führen werden, so bleiben diese Zuwiderhandlungen außer Betracht.

Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis berechtigt grundsätzlich nicht zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und ist daher mit einer entsprechenden Auflage zu versehen.

2. Besitzen ausländische Arbeitnehmer nicht die besondere Arbeitserlaubnis (vgl. Nr. 1 b), ist ihnen, sofern sie die übrigen Voraussetzungen für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis erfüllen, eine auf vier Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.
3. Für arbeitslose ausländische Arbeitnehmer gilt folgende Regelung:
  - a) Arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern ist die unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sie im Besitz einer unbefristeten besonderen Arbeitserlaubnis (§ 4 Abs. 2 Satz 2 AEO) sind und die übrigen in Nr. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen.
  - b) Unter den Voraussetzungen in Nr. 1 ist die unbefristete Aufenthaltserlaubnis — unbeschadet der Inanspruchnahme von Sozialhilfe — arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern aus Ländern zu erteilen, mit denen Fürsorgeabkommen bestehen. Dies sind: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien/Nordirland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Türkei.  
Das gleiche gilt für ausländische Arbeitnehmer aus den Anwerbeländern Jugoslawien, Marokko, Spanien und Tunesien, sofern gegen sie bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen getroffen werden können (vgl. Abschn. B).
4. Für die vorzeitige Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis an Ehegatten und Kinder ausländischer Arbeitnehmer nach Nr. 4 Abs. 2 und 3 zu § 7 AuslVwV ist u. a. Voraussetzung, daß sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. An die Sprachkenntnisse sind keine hohen Anforderungen zu stellen. Sie sind in Form eines Gesprächs mit einfach formulierten Fragen zu den persönlichen Verhältnissen des Ausländers festzustellen. Eine förmliche Sprachprüfung findet nicht statt.
5. Erfüllen Ausländer, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen, die Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, so sind sie hierauf von Amts wegen hinzuweisen.

Kommt die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nicht in Betracht, ist — mit Ausnahme der Fälle

in Nr. 2 — weiterhin grundsätzlich eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

### III. Aufenthaltsberechtigung

1. Nach Nr. 4 a zu § 8 AuslVwV ist ausländischen Arbeitnehmern auf Antrag in der Regel eine Aufenthaltsberechtigung zu erteilen, wenn

- a) sie sich ununterbrochen acht Jahre rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben;
- b) sie die Voraussetzungen für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis erfüllen;
- c) sie sich in das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland eingefügt haben.

Zur Einfügung in das wirtschaftliche Leben gehört die Sicherung der Existenzgrundlage.

Bei Ausländern, die die besondere Arbeitserlaubnis besitzen und über Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit verfügen, ist ohne weiteres davon auszugehen, daß die Existenzgrundlage für sie selbst und für unterhaltsberechtigte Angehörige nicht gefährdet und eine angemessene Altersversorgung sichergestellt ist.

Die Einfügung in das soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland setzt voraus, daß der ausländische Arbeitnehmer während der letzten fünf Jahre nicht gegen deutsche Rechtsnormen verstoßen hat. Liegen Verstöße vor, so können Vergehen, die nicht vorsätzlich begangen worden sind, und Ordnungswidrigkeiten außer Betracht bleiben, wenn nach den Gesamtumständen weitere Straftaten des ausländischen Arbeitnehmers nicht zu erwarten sind.

Zur Einfügung in das soziale Leben gehört insbesondere auch, daß der ausländische Arbeitnehmer ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzt, die den in Abschn. II Nr. 4 genannten Anforderungen genügen.

2. Ehegatten ausländischer Arbeitnehmer, die in ihrem Haushalt leben, ist auf Antrag in der Regel eine Aufenthaltsberechtigung zu erteilen, wenn sie die Voraussetzungen der Nr. 1 erfüllen; eine Arbeitserlaubnis ist jedoch nicht erforderlich.

Sind beide Ehepartner erwerbstätig und besitzt der eine Ehegatte bereits die Aufenthaltsberechtigung, so ist dem anderen Ehegatten die Aufenthaltsberechtigung schon nach einem Aufenthalt von fünf Jahren zu erteilen, sofern die anderen Voraussetzungen der Nr. 1 erfüllt sind.

Für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die in ihrem Haushalt leben, gilt folgende Regelung:

Kinder unter 18 Jahren ist auf Antrag in der Regel die Aufenthaltsberechtigung zu erteilen (ggf. schon zu Beginn der Aufenthaltserlaubnispflicht nach Vollendung des 16. Lebensjahres), wenn sie sich ununterbrochen acht Jahre rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten und sich hier in das wirtschaftliche und soziale Leben eingefügt haben. Für die Einfügung in das wirtschaftliche Leben sind eigene Einkünfte zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht zu verlangen. Es genügt, wenn die Kinder einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Eltern haben und durch eine Ausbildung die Voraussetzungen für eine eigene Erwerbstätigkeit schaffen.

Kinder über 18 Jahre müssen zudem eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Besitz der ausländische Arbeitnehmer oder sein Ehegatte die Aufenthaltsberechtigung, ist den in ihrem Haushalt lebenden Kindern unter den vorgenannten Voraussetzungen die Aufenthaltsberechtigung schon nach einem Aufenthalt von fünf Jahren zu erteilen.

3. Ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen, die die Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltsberechtigung nach Maßgabe der Nrn. 1 und 2 erfüllen und zudem den Nachweis genügender deutscher Sprachkenntnisse erbringen, ist auf Antrag schon nach fünf Jahren die Aufenthaltsberechtigung zu erteilen.

Genügende Sprachkenntnisse im Sinne dieser Regelung sind durch Zeugnisse oder Bestätigungen über den erfolgreichen Abschluß von Intensivsprachkursen nachzuweisen. Der Nachweis kann erbracht werden z. B. durch Zertifikate der Volkshochschulen für die Teilnahme an dem Kurs „Deutsch als Fremdsprache“ oder des Sprachverbandes „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ sowie durch deutsche Schulzeugnisse über den Abschluß der Hauptschule.

Der Nachweis gilt auch ohne schriftliche Vorlagen als erbracht, wenn bei Antragstellung festgestellt wird, daß der Antragsteller über gute Sprachkenntnisse verfügt.

**B****Ausländerrechtliche Behandlung ausländischer Arbeitnehmer bei Bezug von Sozialhilfe****I. Allgemeines**

Die überwiegende Mehrzahl der ausländischen Arbeitnehmer lebt schon länger als zehn Jahre im Bundesgebiet. Diese Personen sind weitestgehend integriert und haben durch eigene Arbeitsleistung beträchtlich zum allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen. Deshalb müssen insbesondere für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen aus den Anwerbeländern und aus denjenigen Staaten, mit denen Fürsorgeabkommen bestehen, angemessene aufenthaltsrechtliche Regelungen getroffen werden.

**II. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis**

1. Nach Ablauf des Anspruchs auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ist die Aufenthaltserlaubnis zu verlängern, wenn der ausländische Arbeitnehmer nachweist, daß er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe bestreiten kann.
2. Ohne den Nachweis nach Nr. 1 ist auf Grund von Fürsorgeabkommen die Aufenthaltserlaubnis zu verlängern
  - a) bei Staatsangehörigen Österreichs und der Schweiz, die sich mindestens ein Jahr ununterbrochen rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben;
  - b) bei Staatsangehörigen aus Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien/Nordirland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden und Türkei, wenn sie sich (bei Einreise vor Vollendung des 55. Lebensjahres) mindestens fünf Jahre oder (bei Einreise nach diesem Zeitpunkt mindestens 10 Jahre ununterbrochen rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

Die Regelung in Nr. 2 b) gilt entsprechend für Staatsangehörige aus den Anwerbeländern Jugoslawien, Marokko, Spanien und Tunesien, sofern die Versagung der Aufenthaltserlaubnis eine unzumutbare Härte darstellen würde. Hierbei muß besonders dem Umstand, daß diese Personen gezielt angeworben, d. h. durch Anwerbekommissionen zur Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik Deutschland veranlaßt wurden, Rechnung getragen werden. Zu berücksichtigen sind insbesondere die persönlichen Verhältnisse des Betroffenen sowie die Auswirkungen, die ihn oder seine Familienangehörigen infolge Beendigung des Aufenthalts treffen würden. Beabsichtigt die Ausländerbehörde, die Aufenthaltserlaubnis nicht zu verlängern, hat sie den Vorgang dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorzulegen.

Für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis gilt die in Abschn. A, II Nr. 3 getroffene Regelung.

Sofern Staatsangehörige der vorgenannten Länder bereits die unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, darf diese wegen Inanspruchnahme von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt nicht nachträglich befristet werden.

**III. Nichtverlängerung und Befristung der Aufenthaltserlaubnis, Ausweisung**

Bei ausländischen Arbeitnehmern, die nicht die Voraussetzungen nach Abschn. II erfüllen und nicht nur vorübergehend Sozialhilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen, ist zu prüfen, ob eine Ausweisung nach § 10 Abs. 1 Nr. 10 AuslG in Betracht kommt. Sofern im Rahmen einer Güter- und Interessenabwägung nicht andere öffentliche Belange für den weiteren Aufenthalt des ausländischen Arbeitnehmers sprechen (z. B. das grundgesetzliche Schutzgebot aus Art. 6 GG), kommen aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Betracht, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß eine Beschäftigung nicht (mehr) vermittelt werden kann. Dabei ist stets zu erwägen, ob es anstelle der Ausweisung ausreicht, die Aufenthaltserlaubnis zu versagen oder nachträglich zeitlich zu beschränken.

**IV. Stichtag**

Die Regelung in Abschn. II gilt nur für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, die bis zum 6. September 1984 in Hessen ihren gewöhnlichen Aufenthalt i. S. des § 20 Abs. 1 AuslG genommen haben.

Ausländer, die nach dem Stichtag ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen nehmen und auf die Fürsorgeabkommen Anwendung finden, dürfen wegen Inanspruchnahme von Sozialhilfe unter den Voraussetzungen des entsprechenden Abkommens nicht ausgewiesen werden; sind sie im Besitz einer

unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, darf diese nicht nachträglich befristet werden. Im übrigen gelten die Regelungen nach Abschn. III.

**C****Ausländerrechtliche Behandlung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender****I. Allgemeines**

Ausländische Jugendliche und Heranwachsende, deren Eltern in der Bundesrepublik Deutschland leben, haben in der Regel ihre wesentlichen Entwicklungsjahre in Deutschland verbracht und häufig keine oder nur noch geringe Bindungen an ihr Heimatland. Deshalb kommt bei Vorliegen des Ausweisungstatbestandes nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 AuslG dem Gesichtspunkt des Schutzes von Ehe und Familie nach Art. 6 GG besonderes Gewicht zu. Die Bemühungen um eine Resozialisierung in der Bundesrepublik Deutschland haben Vorrang. Eine Beendigung des Aufenthalts kann deshalb nur ausnahmsweise in Fällen schwerster Kriminalität in Betracht kommen.

**II. Grundsätzliches Ausweisungsverbot**

1. Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18, Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.

Diese Ausländer haben in der Bundesrepublik Deutschland ihren Lebensmittelpunkt regelmäßig dann, wenn

- a) sie hier aufgewachsen sind oder
  - b) ihre Eltern sich hier rechtmäßig aufhalten und sie selbst durch Ausbildung, Arbeit und soziale Beziehungen eine derartige Integration erfahren haben, daß die Bindungen an ihr Heimatland nicht mehr überwiegen.
2. Liegen die Voraussetzungen nach Nr. 1 vor, ist ohne Rücksicht auf die zugrunde liegende Straftat von der Ausweisung abzusehen. Fälle, in denen Ausländer wegen Rauschgifthandels oder wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde, sind mir auf dem Dienstwege zur Entscheidung vorzulegen.

**D**

Es werden aufgehoben:

- Erlaß betr. Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status' ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Juli 1978 (StAnz. S. 1549)
- Erlaß betr. Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status' ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Mai 1979 (StAnz. S. 1164)
- Erlaß betr. Anforderungen an die Wohnung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen vom 15. September 1978 (StAnz. S. 1963)
- Erlasse betr. ausländerrechtliche Behandlung arbeitslos gewordener ausländischer Arbeitnehmer vom 25. Juni 1968 — III A 31 — 23d — Tgb. Nr. 23/68 —, vom 29. November 1974 — III A 5 — 23d —, vom 13. Januar 1975 — III A 5 — 23d — (alle n. v.)
- Erlaß betr. Berücksichtigung zwischenstaatlicher Abkommen bei der Aufenthaltsbeendigung wegen Inanspruchnahme von Sozialhilfe vom 24. April 1976 — III A 5 — 23d — (n. v.)
- Erlasse betr. Ausweisung nach Verurteilung wegen einer Straftat; hier: Straffällig gewordene ausländische Jugendliche und Heranwachsende vom 20. Oktober 1980 (StAnz. S. 2122) und vom 7. April 1982 (StAnz. S. 839).

Wiesbaden, 6. September 1984

Der Hessische Minister des Innern  
III A 5 — 23 d  
— Gült.-Verz. 3106 —

StAnz. 40/1984 S. 1871

961

**Verwendung von Spanplatten hinsichtlich der Vermeidung unzumutbarer Formaldehydkonzentrationen in der Raumluft und Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum**

Bezug: Meine Erlasse vom 25. Mai 1981 (StAnz. S. 1361) und 13. Oktober 1982 (StAnz. S. 1931)

Die allgemeine Diskussion über die mögliche Gesundheitsgefährdung, die von mit Formaldehyd getränkten Spanplatten

ausgehen kann, veranlaßt mich, nochmals auf die als Technische Baubestimmung bauaufsichtlich eingeführte

- „Richtlinie über die Verwendung von Spanplatten hinsichtlich der Vermeidung unzumutbarer Formaldehydkonzentrationen in der Raumluft“, Fassung April 1980,
- „Richtlinie über die Klassifizierung von Spanplatten bezüglich der Formaldehydabgabe“, Fassung April 1980,

und meinen Ergänzungserlaß vom 13. Oktober 1982 zu

- „DIN 18 159 Schaumkunststoffe als Ortschäume im Bauwesen; Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum für die Wärmedämmung; Anwendung, Eigenschaften, Ausführung, Prüfung; Teil 2“, Ausgabe Juni 1978,

hinzuweisen.

#### 1. Spanplatten

Spanplatten für das Bauwesen und des Innenausbauens müssen bezüglich ihrer Formaldehydabgabe gekennzeichnet sein. Es werden drei Klassen E 1, E 2, E 3 unterschieden.

Unbeschichtete Spanplatten dürfen nur mit der Klassifizierung E 1 verwendet werden.

Spanplatten mit der Klassifizierung E 2 oder E 3 dürfen nur beschichtet eingebaut werden. Hierbei unterliegt die Beschichtung Anforderungen, die solchen Platten dann die Eigenschaft E 1 verleihen.

Die Kennzeichnung muß auf den Platten selbst und auf dem Lieferschein angebracht sein.

Die Kennzeichnungspflicht beruht auf § 30 HBO i. V. m. § 1 Nrn. 7, 8 und 10 der Verordnung über die Überwachung von Baustoffen und Bauteilen (Überwachungsverordnung — ÜVO) und ist Ausdruck einer erfolgreich durchgeführten Eigen- und Fremdüberwachung.

#### 2. Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum

Der Ortschaum wird zur großflächigen Dämmung von Bauteilen zur Begrenzung von Aufenthaltsräumen eingesetzt.

Entsprechend dem Ergänzungserlaß vom 13. Oktober 1982 ist darauf zu achten, daß die Dämmschicht durch Bauteilschichten von den Aufenthaltsräumen getrennt sein muß, die einen ausreichenden Widerstand gegen die Ausdiffusion von Formaldehyd haben.

Die Aufenthaltsräume selbst müssen über ausreichende natürliche Lüftungsmöglichkeiten verfügen.

Ortschäume der genannten Art bedürfen des Nachweises der Brauchbarkeit nach § 27 HBO, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

#### 3. Bauaufsichtliches Verfahren

Die unteren Bauaufsichtsbehörden sollen generell im Bau-schein die Auflage aufnehmen, daß der Bauherr bei etwaiger Verwendung von Spanplatten den mit der Klassifizierung gekennzeichneten Lieferschein vorlegt und der Behörde den Einbautermin mitteilt, damit ihr eine Kontrolle der verwendeten Spanplatten ermöglicht wird.

Gleiches gilt sinngemäß für die Verwendung von Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum.

4. Zur Zeit bemühe ich mich um eine Klärung der Frage der Gesundheitsgefährdung von Formaldehyd und habe deshalb den Hessischen Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales um seine fachliche Stellungnahme gebeten. In diesen Gesprächen wird zu prüfen sein, ob und in welcher Weise die unteren Bauaufsichtsbehörden bei bestehenden Bauten Überprüfungen vorzunehmen haben.

Hierüber ergeht gesonderter Erlaß.

Wiesbaden, 10. September 1984

**Der Hessische Minister des Innern**

V A 2 — 64 b 16/13 — 9/84

St.Anz. 40/1984 S. 1873

**962**

#### Informationshinweise auf Veranstaltungen zur Weiterbildung von Architekten und Ingenieuren in Hessen;

hier: Einführung in die neue HOAI

Von den Fachverbänden und Institutionen liegen mir Mitteilungen über folgende Informationsveranstaltungen zur Einführung in die neue, ab 1. Januar 1985 geltende Honorarordnung für Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) für die Zeit von Oktober bis Dezember 1984 vor:

Termin:	Ort:	Veranstalter:
1. Oktober 16.00 Uhr	Frankfurt am Main Parkhotel Wiesenhüttenplatz	VBI Landesverband Hessen
16. Oktober 17.30 Uhr	Kassel Rathaus/Bürgersaal Obere Königsstraße 8	Architekten- kammer Hessen (AKH)
23. Oktober 17.30 Uhr	Bad Hersfeld Landratsamt/ Kreissitzungssaal Friedloserstraße 12	AKH
26. Oktober 14.00 Uhr	Darmstadt Fachhochschule Atriumbau Havelstraße/ Schöffersstraße	BDB Bezirksgruppe Darmstadt
6. November 17.30 Uhr	Marburg Stadthalle/ Restaurant Biegenstraße 15	AKH
13. November 17.30 Uhr	Fulda Hotel Kolpinghaus/ Restaurant Goethestraße 13	AKH
13. November 17.30 Uhr	Bad Nauheim Staatliches Kurhaus/ Spiegelsaal	AKH
20. November 17.30 Uhr	Gießen Hotel Steingarten Heinheckrotstraße	AKH
22. November 18.00 Uhr	Frankfurt am Main Kolpinghaus	BDB Bezirksgruppe Frankfurt am Main
27. November 17.30 Uhr	Hanau Stadthalle Schloßplatz 1	AKH
27. November 17.30 Uhr	Bad Homburg v. d. Höhe Bürgerhaus Kirdorf Stedter Weg 40	AKH
4. Dezember 17.30 Uhr	Wiesbaden Architektenkammer Mainzer Straße 10	AKH
4. Dezember 17.30 Uhr	Frankfurt am Main Techn. Rathaus Sitzungssaal 3/4 Braubachstraße 15	AKH
11. Dezember 17.30 Uhr	Darmstadt Georg-Moller-Haus Sandstraße 10 (Parken: Tiefgarage Staatstheater)	AKH
12. Dezember 17.30 Uhr	Heppenheim (Bergstraße) Hotel Halber Mond Ludwigstraße 5	AKH

Interessenten werden gebeten, sich mit den genannten Veranstaltern unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Wiesbaden, 18. September 1984

**Der Hessische Minister des Innern**

V A 5 — 61 a 02/21 — 80/84

St.Anz. 40/1984 S. 1874

**963**

#### Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Bezug: Bekanntmachung vom 13. August 1984 (St.Anz. S. 1641)

In der o. a. Bekanntmachung muß es anstatt „Der von der IV. Hessischen Bereitschaftspolizeiabteilung in Hanau“ richtig „Der von der Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei“ heißen.

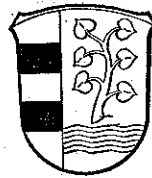
Wiesbaden, 12. September 1984

**Direktion  
der Hessischen Bereitschaftspolizei**  
P — 7 d 14

St.Anz. 40/1984 S. 1874

964

**Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Brachtal, Main-Kinzig-Kreis**



„Das Wappen der Gemeinde Brachtal zeigt in Rot einen goldenen Lindenzweig mit sechs goldenen Blättern und im Schildfuß drei goldene Wellenbalken, dazu in der silbernen Flanke links zwei schwarze Balken.“

Der Gemeinde Brachtal im Main-Kinzig-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) das nachstehend beschriebene und abgebildete Wappen genehmigt worden:

Wiesbaden, 12. September 1984

**Der Hessische Minister des Innern**  
IV A 23 — 3 k 06 — 52/84  
StAnz. 40/1984 S. 1875

965

**DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN**

**Übertragung der Zuständigkeit für die Besoldungsfestsetzung aus dem Bereich des Landespersonalamtes Hessen auf die Zentrale Besoldungsstelle Hessen (ZBH)**

Ich bitte, entsprechend den Zahlungsbestimmungen für Besoldung und Versorgung vom 5. Juli 1982 (StAnz. S. 1379) zu verfahren.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 wird im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes Hessen die Zuständigkeit für die Festsetzung der Besoldungen des Epl. 12 auf die ZBH übertragen.

Bei diesem Erlaß sind die zuständigen Personalvertretungen beteiligt worden.

Der Aufgabenübergang ist zwischen den beteiligten Dienststellen einvernehmlich durchzuführen.

Wiesbaden, 17. September 1984

**Der Hessische Minister der Finanzen**  
O 1006 A — 31 — I A — 23  
StAnz. 40/1984 S. 1875

966

**DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK**

**Aufsicht über Grubenanschlußbahnen;**

hier: Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Bergbehörde und dem Landesbevollmächtigten für technische Bahnaufsicht (LfB)

Bezug: Mein Erlaß vom 23. November 1983 (StAnz. 1984 S. 152)

In dem Bezugserlaß erhält Nr. 7 folgende neue Fassung:  
7. Genehmigungen und Ausnahmen nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen erteilt grundsätzlich das zuständige Bergamt. Soweit über sie im Rahmen eines förmlichen Verfahrens nach anderen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Bundes-Immissionsschutzgesetz) entschieden wird, ist das Hessische Oberbergamt zuständig. Der LfB gibt zu dem jeweiligen Antrag seine eisenbahntechnische Stellungnahme ab, die die Bergbehörde bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen hat. Nr. 6 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.

Wiesbaden, 4. September 1984

**Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik**  
III a 21 — 66 d 12.01  
— Gült.-Verz. 53, 62 —  
StAnz. 40/1984 S. 1875

**Anweisung**

**für die Erfassung, den Nachweis und die Auswertung der bei den Katasterämtern anfallenden Geschäftssachen**

— Geschäftssachenanweisung —  
(GSA)

Inhaltsverzeichnis  
Anlagenverzeichnis

1	Grundsätze
2	Antragsannahme
2.1	Allgemeines
2.2	Besondere Hinweise
3	Einrichtung und Führung der Geschäftsbücher
3.1	Allgemeines
3.2	Geschäftsbuch B
3.3	Geschäftsbuch C
3.4	Geschäftsbuch D
3.5	Geschäftsbuch E
3.6	Geschäftsbuch F
3.7	Geschäftsbuch G
3.7.1	Geschäftsbuchabschnitt 1 (G1)
3.7.2	Geschäftsbuchabschnitt 2 (G2)
3.7.3	Geschäftsbuchabschnitt 3 (G3)
3.7.4	Geschäftsbuchabschnitt 4 (G4)
3.7.5	Geschäftsbuchabschnitt 5 (G5)
3.7.6	Geschäftsbuchabschnitt 6 (G6)
4	Abschlußarbeiten zu den Geschäftsbüchern
5	Arbeitsberichte
5.1	Halbjahresbericht
5.2	Jahresbericht
5.3	Einzelheiten zu den Arbeitsberichten
5.3.1	Personal und Einnahmen
5.3.2	Außertätigkeit
5.3.3	Arbeitsstand nach dem Geschäftsbuch B
5.3.4	Arbeitsstand nach den Geschäftsbüchern C, D, E, F und G
5.3.5	Arbeitsstand bei Straßenschlußvermessungen und Übersicht über Bodenordnungsverfahren
5.3.6	Abschließende Arbeiten
6	Schlußvorschriften

967

**Anweisung für die Erfassung, den Nachweis und die Auswertung der bei den Katasterämtern anfallenden Geschäftssachen — Geschäftssachenanweisung — (GSA)**

Bezug: Erlasse vom 10. Februar 1971 (StAnz. S. 1051) und 25. Mai 1971 (StAnz. S. 1224)

Auf Grund des § 27 KatG vom 3. Juli 1956 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 1977 (GVBl. I S. 319), bestimme ich, daß bei der Erfassung, dem Nachweis und der Auswertung der bei den Katasterämtern anfallenden Geschäftssachen nach anliegender Anweisung zu verfahren ist.

**II**

Die o. a. Erlasse werden aufgehoben, soweit sie nicht bereits durch Zeitablauf außer Kraft getreten sind.

**III**

Der Bezirkspersonalrat ist nach § 57 a HPVG beteiligt worden.  
Wiesbaden, 11. September 1984

**Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik**  
III d 1 — K 1350 A — 11  
— Gült.-Verz. 3630 —  
StAnz. 40/1984 S. 1875

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 *)	Rückfrage	GK 70
Anlage 2 *)	Eingangsbestätigung, Zwischenbescheid, Abgabenaachricht	GK 71
Anlage 3 *)	Antrag C/D/F	GK 72
Anlage 4 *)	Antrag für E-Sachen	GK 73

\*) hier nicht abgedruckt

Anlage 5 *)	Geschäftsbuch B	GK 74
Anlage 6 *)	Leitblatt C, D, F, G	GK 75
Anlage 7 *)	Einlageblatt Geschäftsbuch C, D, F	GK 76
Anlage 8 *)	Geschäftsbuch E	GK 77
Anlage 9 *)	Arbeitsblatt G1	GK 78
Anlage 10 *)	Arbeitsblatt G2	GK 79
Anlage 11 *)	Arbeitsblatt G3	GK 80
Anlage 12 *)	Arbeitsblatt G4	GK 81
Anlage 13 *)	Arbeitsblatt G5	GK 82
Anlage 14 *)	Arbeitsblatt G6	GK 83
Anlage 15 *)	Halbjahres-/Jahresbericht (Blatt 1) Personal und Einnahmen	GK 84
Anlage 16 *)	Halbjahres-/Jahresbericht (Blatt 2) Außentätigkeit	GK 85
Anlage 17.1*)	Halbjahres-/Jahresbericht (Blatt 3) Arbeitsstand nach dem Geschäftsbuch B	GK 86
Anlage 17.2*)	Halbjahres-/Jahresbericht (Blatt 4) Arbeitsstand nach dem Geschäftsbuch C	GK 87
Anlage 17.3*)	Halbjahres-/Jahresbericht (Blatt 5) Arbeitsstand nach dem Geschäftsbuch D, E und F	GK 88
Anlage 17.4*)	Halbjahres-/Jahresbericht (Blatt 6 u. 7) Arbeitsstand nach dem Geschäftsbuch G	GK 89.1 und GK 89.2
Anlage 17.5*)	Halbjahres-/Jahresbericht (Blatt 8) Arbeitsstand bei Straßenschlußvermes- sungen und Übersicht über die Boden- ordnungsverfahren	GK 90
Anlage 18 *)	Zusammenstellung der in die FOLIKA- Dauerspeicher überführten Gemarkungen	—

## 1 Grundsätze

(1) Die bei den Katasterämtern anfallenden Geschäfts-  
sachen sind zu erfassen und in Geschäftsbüchern nach-  
zuweisen.

(2) Die Geschäftssachen werden nach Sachgruppen ge-  
gliedert:

B-Sachen: Veränderungslisten

C-Sachen: Teilungsvermessungen, Sonderungen, Ein-  
messung von Nutzungsartengrenzen, Grenz-  
feststellungen, Straßenschlußvermessungen,  
Vermessungen sonstiger langgestreckter An-  
lagen, Bodenordnungsverfahren

D-Sachen: Gebäudeeinnmessungen

E-Sachen: Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Be-  
scheinigungen, soweit sie nicht im Zusammen-  
hang mit anderen Sachen erteilt werden,  
Beglaubigung vorgelegter Lagepläne,  
Auszüge aus dem Nachweis der Grundla-  
genvermessung

F-Sachen: Lagepläne zu Bauanträgen, Absteckung von  
Gebäuden oder sonstigen baulichen An-  
lagen, sonstige vermessungstechnische Arbei-  
ten

G-Sachen: Katastererneuerung und andere Arbeiten  
der Katasterführung

## 2 Antragsannahme

### 2.1 Allgemeines

(1) Anträge auf Leistungen der Katasterämter (C-, D-,  
E- und F-Sachen) sind in der Regel auf den dafür vor-  
gesehenen Antragsvordrucken zu erfassen und mög-  
lichst in der Reihenfolge ihres Einganges zu bearbei-  
ten.

(2) Werden Anträge mündlich gestellt, so ist der in  
Betracht kommende Antragsvordruck von dem Antrag-  
steller oder seinem Beauftragten unterschreiben zu  
lassen. Dabei ist auf die Kostenpflicht und die voraus-  
sichtliche Erledigungsdauer hinzuweisen. Auf Wunsch  
erhält der Antragsteller eine Kopie des Antrags.

(3) Werden Anträge schriftlich gestellt, so ist der in  
Betracht kommende Antragsvordruck anhand des  
Schreibens auszufüllen. Das Schreiben ist beizufügen.  
Das Ausfüllen eines Antragsvordrucks erübrigt sich,  
wenn nur wenige verwaltungstechnische Angaben er-  
forderlich sind und diese handschriftlich oder ggf.  
durch Stempelaufdruck auf dem Schreiben angebracht  
werden können. Lassen schriftliche Anträge die Ab-  
sichten des Antragstellers nicht eindeutig erkennen,

so ist das Erforderliche zu klären, ggf. ist der Vor-  
druck GK 70 (Anlage 1) zu verwenden.

(4) Fernmündlich gestellte Anträge sind, soweit dies  
im Einzelfall geboten erscheint, schriftlich bestätigen  
zu lassen.

(5) Können Anträge nicht innerhalb einer angemesse-  
nen Frist erledigt werden, so sind Zwischenbescheide  
gemäß Vordruck GK 71 (Anlage 2) zu erteilen; ggf. ist  
dieser Vordruck auch als Abgabennachricht zu verwen-  
den.

### 2.2 Besondere Hinweise

(1) Als Antrag für C-, D- und F-Sachen ist der Vor-  
druck GK 72 (Anlage 3) zu verwenden. Unberührt blei-  
ben Anträge auf Gebäudeeinnmessungen, die mit Vor-  
druck GK 54 (s. Anlage 2 zum Runderlaß des HMWT  
vom 13. Mai 1983 — StAnz. S. 1282 —) beantragt wer-  
den. Mit C-, D- und F-Sachen verbundene E-Sachen  
können, soweit zweckmäßig, ebenfalls mit dem Vor-  
druck GK 72 beantragt werden.

(2) Als Antrag für E-Sachen ist der Vordruck GK 73  
(Anlage 4) zu verwenden.

### 3 Einrichtung und Führung der Geschäftsbücher

#### 3.1 Allgemeines

(1) Für die Geschäftssachen sind jahrgangswise Ge-  
schäftsbücher im Loseblattsystem einzurichten. Für  
jedes Geschäftsbuch ist ein Ordner (ggf. Ringlochmappe  
oder dgl.) anzulegen und auf dem Einband entspre-  
chend kenntlich zu machen.

(2) Soweit Geschäftssachen in Nummernbereiche un-  
terteilt werden, ist für jeden Bereich ein besonderes  
Leitblatt (Vordruck GK 75, Anlage 6) anzulegen. Es  
dient der Vergabe der Geschäftsbuchnummer und als  
Übersicht über den Bearbeitungsstand.

(3) Als Einlageblatt ist bei den Geschäftsbüchern C, D  
und F der Vordruck GK 76 (Anlage 7) zu verwenden.  
Er ist markierungsweise und — soweit dies der Ge-  
schäftserleichterung dient — nach Nummernbereichen  
getrennt zu führen.

(4) Werden Arbeiten, die zu verschiedenen Sachgrup-  
pen gehören, gemeinsam beantragt bzw. in Zusammen-  
hang ausgeführt (z. B. Teilungsvermessung und Lage-  
plan zum Bauantrag), so sind die einzelnen Arbeiten —  
mit Ausnahme der E-Sachen (vgl. Nr. 3.5 Abs. 3) —  
gesondert in den entsprechenden Geschäftsbüchern  
nachzuweisen. In den Geschäftsbüchern, auf den Ver-  
messungsrisen und dgl. ist auf den Zusammenhang  
hinzuweisen.

#### 3.2 Geschäftsbuch B

(1) Das Geschäftsbuch B wird innerhalb einer Dienst-  
stelle markierungsweise unterteilt und die Eintragun-  
gen jeweils fortlaufend mit 1 beginnend numeriert.  
Hierzu ist der Vordruck GK 74 (Anlage 5) zu ver-  
wenden.

(2) Bei manuell und mechanisiert geführtem Kataster  
ist für jede neue Eintragungsstelle eine Nummer zu  
vergeben. Sind in einer Veränderungsliste (VL) mehrere  
Eintragungsstellen aufgeführt, so ist eine entsprechen-  
de Anzahl laufender Nummern zu vergeben.

(3) Bei automatisierter Führung des Katasters ist für  
jede alte Eintragungsstelle eine VL-Nr. zu vergeben.

(4) Mitteilungen der Grundbuchämter über bereits in  
das Liegenschaftskataster übernommene Veränderungen  
(Berichtigungen) rein katastertechnischer Natur (z. B.  
Zerlegungen, Veränderungen in den Eigenschaftsanga-  
ben oder in der Lagebezeichnung, Berichtigung von  
Zeichenfehlern) sind nicht in das Geschäftsbuch B  
einzutragen. Entsprechendes gilt bei Mitteilungen über  
die Übernahme der Ergebnisse von Flurbereinigungen,  
Umlegungen, Grenzregelungen und Grenzbereinigung-  
en.

#### 3.3 Geschäftsbuch C

(1) Das Geschäftsbuch C besteht aus Leitblättern (Vor-  
druck GK 75, Anlage 6) und den Einlageblättern Ge-  
schäftsbuch (Vordruck GK 76, Anlage 7).

(2) Innerhalb einer Dienststelle werden die anfallenden  
Geschäftssachen C in folgende Nummernbereiche un-  
terteilt:

	eigene	beigebrachte
Teilungsvermessungen, Sonderungen, Einmessungen von Nutzungsartengrenzen	1-- 999	5 001—5 999
Grenzfeststellungen	1 001—1 999	6 001—6 999

\*) hier nicht abgedruckt



Straßenschlußvermessungen und Vermessungen von sonstigen langgestreckten Anlagen	eigene 2 001—2 999	beigebrachte 7 001—7 999
Baulandumlegungen	ab 3 001	ab 8 001

(3) Wird eine Teilungsvermessung oder Straßenschlußvermessung als Grenzregelung oder Grenzbeinigung bearbeitet, so ist der Geschäftsbuchnummer „GR“ bzw. „GB“ beizufügen; werden lediglich Nutzungsartengrenzen eingemessen, so ist ein „N“ beizufügen.

**3.4 Geschäftsbuch D**

(1) Das Geschäftsbuch D besteht aus Leitblättern (Vordruck GK 75, Anlage 6) und den Einlageblättern Geschäftsbuch (Vordruck GK 76, Anlage 7).

(2) Innerhalb einer Dienststelle werden die anfallenden Geschäftssachen D in folgende Nummernbereiche unterteilt:

eigene Sachen	1—2 999
Vormerkungen für Gebäudeeinmessungen, die bei anderen Vermessungsstellen beantragt sind	3 001—4 999
beigebrachte D-Sachen	ab 5 001

(3) Der Nummernbereich von 3 001 bis 4 999 wird im Arbeitsbericht (vgl. Nr. 5) nicht erfaßt. Er dient lediglich zur Kontrolle für die gemäß Abs. 2, 3 und 4 des Runderrlasses des HMWT vom 13. Mai 1983 (StAnz. S. 1282) durchzuführenden Maßnahmen. Gehen die Vermessungsschriften beim Katasteramt ein, so wird die Vormerkung gestrichen und der Antrag im Nummernbereich ab 5 001 neu eingetragen.

**3.5 Geschäftsbuch E**

(1) Das Geschäftsbuch E wird innerhalb einer Dienststelle fortlaufend geführt. Hierzu ist der Vordruck GK 77 (Anlage 8) zu verwenden.

(2) Die anfallenden Geschäftssachen E werden in folgende Nummernbereiche unterteilt und gesondert nachgewiesen:

E-Sachen, allgemein	1—4 999
E-Sachen für Vermessungsstellen soweit nicht Barverkauf; topographische, von Amts wegen hergestellte Karten, Luftbilder usw.	5 001—7 999 ab 8 001

(3) E-Sachen, die mit anderen Geschäftssachen verbunden sind, erhalten keine eigene Nummer.

**3.6 Geschäftsbuch F**

(1) Das Geschäftsbuch F besteht aus Leitblättern (Vordruck GK 75, Anlage 6) und den Einlageblättern Geschäftsbuch (Vordruck GK 76, Anlage 7).

(2) Innerhalb einer Dienststelle werden die anfallenden Geschäftssachen F in folgende Nummernbereiche unterteilt:

Lagepläne zu Bauanträgen	1—1 999
sonstige F-Sachen	ab 2 001

**3.7 Geschäftsbuch G**

(1) Das Geschäftsbuch G ist in nachstehende Geschäftsbuchabschnitte zu gliedern:

- G 1 — Erneuerung des Katasterkartenwerkes
- G 2 — Erneuerung des Katasterzahlenwerkes
- G 3 — Erneuerung des Katasterbuchwerkes
- G 4 — Arbeiten der Landesvermessung
- G 5 — Arbeiten im Zusammenhang mit Flurbereinigungs- und Bodenschätzungsmaßnahmen
- G 6 — Führung des Katasters

Das Geschäftsbuch G besteht aus Leitblättern und den projektbegleitenden Arbeitsblättern. Für jeden Geschäftsbuchabschnitt ist ein besonderes Leitblatt anzulegen. Hierzu ist der Vordruck GK 75 (Anlage 6) zu verwenden.

(2) Im Leitblatt werden die einzelnen Projekte nummeriert und — mit Ausnahme des Geschäftsbuchabschnittes 6 — der Name der dazugehörigen Gemarkung eingetragen. Die Projektnummer und der Name der Gemeinde/Gemarkung werden auf die projektweise zu führenden Arbeitsblätter übertragen. In den Arbeitsblättern sind die geleisteten Arbeitstage anzugeben. Die einzelnen Arbeitsschritte sind kurz zu erläutern.

(3) Soweit die für die Eintragungen notwendigen Angaben aus den automatisch erstellten Zählstatistiken

zu entnehmen sind, sind diese in die Arbeitsblätter zu übertragen.

(4) Innerhalb der Geschäftsbuchabschnitte werden die einzelnen Projekte je Dienststelle jahrgangsweise fortlaufend, mit 1 beginnend, nummeriert.

Beispiel: G 3/15/85 Projektgruppe G 3  
laufende Nr. 15  
Jahrgang 1985

(5) Die Aufschreibungen erfolgen projekt- und nicht personenbezogen. Sie dienen als Beleg für den mit diesen Arbeiten verbundenen Personal- und Sachaufwand.

**3.7.1 Geschäftsbuchabschnitt 1 (G1)**

(1) Der Geschäftsbuchabschnitt 1 dient dem Nachweis aller Projekte zur Erneuerung des Katasterkartenwerkes einschließlich der hierfür notwendigen Paßpunktbestimmungen und Koordinatenberechnungen. Arbeiten zur kopiertechnischen Erneuerung der Flurkarten sind im Geschäftsbuchabschnitt 6 nachzuweisen.

(2) In dem Arbeitsblatt G 1 (Vordruck GK 78, Anlage 9) ist entsprechend den Eintragungen aus dem Detailplan (Vordruck GL 81, vgl. Anlage 4 KKA) anzugeben:

- a) Bezeichnung des angewandten Verfahrens,
- b) Anzahl der neuen Rahmenkarten in den Maßstäben 1 : 500, 1 : 1 000, 1 : 2 000, 1 : 5 000 und die dazugehörigen Flächen.

**3.7.2 Geschäftsbuchabschnitt 2 (G2)**

(1) Der Geschäftsbuchabschnitt 2 dient dem Nachweis aller Projekte zur Erneuerung des Katasterzahlenwerkes. Hier sind auch die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters und der Vermessungsgrundlagen nachzuweisen, die bei der Bearbeitung einer C- bzw. D-Sache über den normalen Aufwand hinaus gehen. Diese Arbeiten sind listenmäßig im Arbeitsblatt G 2 unter einer Nummer nachzuweisen.

(2) In dem Arbeitsblatt G 2 (Vordruck GK 79, Anlage 10) ist die Anzahl der bestimmten NP anzugeben.

**3.7.3 Geschäftsbuchabschnitt 3 (G3)**

(1) Der Geschäftsbuchabschnitt 3 dient dem Nachweis aller Projekte zur Erneuerung der Katasterbücher im Rahmen der systematischen Umstellung auf die automatisierte Katasterführung.

(2) In dem Arbeitsblatt G 3 (Vordruck GK 80, Anlage 11) ist die Anzahl der umgestellten Bestände und Flurstücke mit der dazugehörigen Fläche anzugeben.

**3.7.4 Geschäftsbuchabschnitt 4 (G4)**

(1) Der Geschäftsbuchabschnitt 4 dient dem Nachweis der Projekte, die ausschließlich der Landesvermessung (Lage-, Höhen- und Schwerenetz, topographischer Meldedienst usw.) zugehören.

(2) Für die Eintragungen ist das Arbeitsblatt G 4 (Vordruck GK 81, Anlage 12) zu verwenden.

**3.7.5 Geschäftsbuchabschnitt 5 (G5)**

(1) Der Geschäftsbuchabschnitt 5 dient dem Nachweis aller Projekte im Zusammenhang mit Flurbereinigungsmaßnahmen (Verfahrensgrenze, Neuaufstellung bzw. Fortführung des Katasters, Offenlegung usw.) und Bodenschätzungsmaßnahmen.

(2) In dem Arbeitsblatt G 5 (Vordruck GK 82, Anlage 13) ist anzugeben:

- a) Art der Arbeit,
- b) Beschreibende Angaben bei Verfahrensgrenze: Länge in km und Anzahl der Knickpunkte, Neuaufstellung bzw. Fortführung: Anzahl der Bestände und Flurstücke mit der dazugehörigen Flächensumme, Anzahl der neuen Rahmenkarten in den jeweiligen Maßstäben und der dazugehörigen Flächen. Bodenschätzung bzw. Nachschätzung: Anzahl der Flurstücke mit der dazugehörigen Flächensumme, Anzahl der Schätzungspausen in den jeweiligen Maßstäben.

**3.7.6 Geschäftsbuchabschnitt 6 (G6)**

(1) Im Geschäftsbuchabschnitt 6 sind folgende Arbeiten nachzuweisen:

— Fortführung des Katasters außerhalb der Geschäftsbücher B, C und D.

Zur Fortführung des Katasters zählen die Übernahme von Zerlegungen, Veränderungen in der Lage-

bezeichnung und in der Nutzungsart, Übernahme von Bodenordnungsverfahren, Eintragung von Vermerken (Baulasten, Bodenordnungsverfahren usw.).

- Vereinigungen und Verschmelzungen,
- Koptertechnische Erneuerung von Flurkarten,
- Umstellung auf topographische Rißordnung,
- Erteilung von Unschädlichkeitszeugnissen.

(2) Soweit weitere Aufschreibungen erforderlich werden, wird dies im Einzelfall geregelt.

(3) Im Vordruck GK 75 (Anlage 6) werden die einzelnen Arbeiten numeriert. Statt des Namens der Gemarkung ist die jeweilige Tätigkeit (vgl. Abs. 1) einzutragen.

(4) Für die Eintragungen ist das Arbeitsblatt G 6 (Vordruck GK 83, Anlage 14) zu verwenden.

#### 4 Abschlußarbeiten zu den Geschäftsbüchern

(1) Geschäftsbücher des Vorjahres sind — soweit sie noch unerledigte Arbeiten enthalten — weiterzuführen.

(2) Unerledigte und teilweise erledigte Sachen aus dem vorletzten Jahr und früher werden unter der bisherigen Geschäftsbuchnummer mit allen Angaben über den Arbeitsstand in die neuen Geschäftsbücher übernommen. In den bisherigen Geschäftsbüchern ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.

(3) Sobald in einem Geschäftsbuch alle Sachen erledigt oder gem. Abs. 2 in das neue Geschäftsbuch übertragen worden sind, ist auf den Leitblättern im Anschluß an die zuletzt vergebene Geschäftsbuchnummer folgender Vermerk anzubringen:

„Geschlossen: (Unterschrift und Datum)“.

(4) Die Arbeitsblätter des Geschäftsbuchs G sind bei den betreffenden Geschäftsbuchabschnitten des Jahrgangs abzulegen, in dem das Projekt abgeschlossen worden ist.

#### 5 Arbeitsberichte

##### 5.1 Halbjahresbericht

(1) Zum 15. Juli jeden Jahres haben die Katasterämter über ihre Tätigkeit, die Auftragslage usw. im ersten Kalenderhalbjahr einen Halbjahresbericht unter Verwendung der Vordrucke GK 84—GK 90 (Anlagen 15, 16 und 17) in dreifacher Ausfertigung zu erstellen und dem Hessischen Landesvermessungsamt zur Auswertung vorzulegen. Die richtige Aufstellung ist zu bescheinigen.

(2) Das Hessische Landesvermessungsamt leitet mir die Auswertung in 4facher Ausfertigung bis zum 1. August jeden Jahres zu.

##### 5.2 Jahresbericht

(1) Zum 15. Januar des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres ist der Jahresbericht in dreifacher Ausfertigung dem Hessischen Landesvermessungsamt zuzuleiten. Die richtige Aufstellung ist zu bescheinigen. Hierfür sind ebenfalls die Vordrucke GK 84—GK 90 zu verwenden.

(2) Das Hessische Landesvermessungsamt leitet mir die Auswertung in 4facher Ausfertigung bis zum 1. Februar jeden Jahres zu.

(3) Das Hessische Landesvermessungsamt fügt eine Zusammenstellung (Anlage 18) der im Berichtsjahr in die FOLIKA-Dauerspeicher überführten Gemarkungen bei. Darin sind die Gemarkungen, untergliedert nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, aufzuführen.

#### 5.3 Einzelheiten zu den Arbeitsberichten

##### 5.3.1 Personal und Einnahmen

(1) Das Personal ist mit seiner Arbeitsleistung jeweils im Arbeitsbericht derjenigen Dienststelle zu erfassen, für die es tätig gewesen ist.

(2) Die Anzahl der geleisteten Arbeitstage ist anhand der Kalendertage des Berichtszeitraumes zu ermitteln. Abzuziehen sind Sonn- und Feiertage, dienstfreie Werktage, Urlaubs- und Krankheitstage usw. Bedienstete, die nicht ein volles Kalenderhalbjahr bei einer Dienststelle tätig waren (z. B. bei Versetzungen, Abordnungen, Neueinstellungen, Ausscheiden usw.) sind mit der Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitstage in den Arbeitsbericht aufzunehmen.

(3) Die Einnahmen sind anhand der Mitteilungen der Staatskassen (vgl. Nr. 4.5 KostEinzErl) nachzuweisen.

(4) Für die Eintragungen ist der Vordruck GK 84 (Anlage 15) zu verwenden.

##### 5.3.2 Außentätigkeit

(1) Im Vordruck GK 85 (Anlage 16) ist das gesamte, im Bereich einer Dienststelle eingesetzte Außendienstpersonal einschließlich der Meßtrupps des Hessischen Landesvermessungsamtes nachzuweisen.

(2) Die Außentage (ganze und halbe Tage) sind in der vorgesehenen Gliederung monatlich in den einzelnen Dienstreiseverzeichnissen zu ermitteln, entsprechend den Spalten 2 bis 9 aufzusummieren und auf ganze Tage aufzurunden. Die Meßtrupps des Hessischen Landesvermessungsamtes teilen die von ihnen nachzuweisenden Außentage den jeweiligen Katasterämtern rechtzeitig mit.

(3) Urlaubs- und Krankheitstage usw. sind dem Verzeichnis über Erkrankungen, Urlaub und sonstige Abwesenheit zu entnehmen.

##### 5.3.3 Arbeitsstand nach dem Geschäftsbuch B

Von jeder Dienststelle ist eine Zusammenstellung der manuell, mechanisiert und automatisiert bearbeiteten Veränderungslisten beizufügen. Darüber hinaus ist die Nummer der Dienststelle anzugeben, bei der die Veränderungslisten fortgeführt werden. Hierzu ist der Vordruck GK 86 (Anlage 17.1) zu verwenden.

##### 5.3.4 Arbeitsstand nach den Geschäftsbüchern C, D, E, F und G

Für die Eintragung der aus den Geschäftsbüchern sich ergebenden Angaben sind die Vordrucke GK 87 (Anlage 17.2), GK 88 (Anlage 17.3) und GK 89 (Anlage 17.4) zu verwenden.

##### 5.3.5 Arbeitsstand bei Straßenschlußvermessungen und Übersicht über die Bodenordnungsverfahren

Für die Eintragungen ist der Vordruck GK 90 (Anlage 17.5) zu verwenden.

##### 5.3.6 Abschließende Arbeiten

Dem Halbjahres- bzw. Jahresbericht kann ggf. ein Erläuterungsbericht beigelegt werden, der Aufschluß über Besonderheiten gibt. Dieser ist mit der Auswertung nach Nrn. 5.1 Abs. 2 und 5.2 Abs. 2 mir vorzulegen.

#### 6 Schlußvorschriften

Dieser Erlaß tritt am 1. Dezember 1985 in Kraft. Der Halbjahresbericht 1985 ist erstmals nach diesen Vorschriften aufzustellen.

968

### DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

#### Öffentliches Auftragswesen;

hier: Berücksichtigung umweltfreundlicher Produkte bei öffentlichen Beschaffungen und Vergaben — Neubekanntgabe der Anlage „Produkte mit Umweltzeichen“ —

Bezug: Gemeinsamer Runderlaß vom 16. Mai 1983 (StAnz. S. 1301)

Die im o. a. Gemeinsamen Runderlaß bekanntgegebene Liste für Produkte, für die bisher ein Umweltzeichen vergeben worden ist, wird durch nachfolgende Auflistung ersetzt:

Runderneuerte Reifen (jeder beliebigen Verwendungsart)

Mehrwegflaschen (aus Glas für alle Getränke)

Mehrwegverpackungen (Mehrwegkapseln für Schlagsahnebereiter und Sodasiphons, Mehrwegsteigen für Lebensmittel, Mehrwegtransportverpackungen, Industrieverpackungen u. a.)

Recyclingpapier

Recyclinggerechte Druckerzeugnisse (de-inkbare Druckfarben, ggf. lösliche Kunststoffe)

Zink/Luft-Batterien (Knopfzellen)

Pflanzentöpfe u. a. Formteile im Pflanzenbau aus Altstoffen

Hygiene-Krepp (aus mindestens 51% Altpapier)

Motor-Rasenmäher (unter 60 dB[A] bei lautester Betriebsweise)

Omnibusse und Lastkraftwagen (im Vorbeifahrgeräusch unter 147 kW von max. 73 dB[A], über 147 kW von max. 80 dB [A] — sowie bei Dieselruß: 50% unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte)

Lärmarme und langlebige Schalldämpfer-Anlagen für Pkw (75 000 km bzw. 3 Jahre)

Staubsauger (bis 850 W und max. 73 dB[A] im lautesten möglichen Betriebszustand)

Lärmgedämpfte Altglas-Container

Emissionsarme Ölzerstäubungsbrenner (CO<sub>2</sub>-Gehalt im Abgas größer als 12 bzw. 14%, Rußzahl kleiner als 0,7, Kohlenmonoxid [CO] und Stickoxide [NO<sub>x</sub>] kleiner als 75 bzw. 100 ppm. — DIN 4787 für Kohlenmonoxid [CO] kleiner als 500 ppm. —)

Spraydosen ohne Fluorkohlenwasserstoffe (für Körperpflegemittel, Haarpflegemittel, Pflegemittel für den häuslichen Bedarf; Pflegemittel, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen; Raumdeodorant, Desinfektionsmittel, freiverkäufliche Arzneimittel)

Autogasanlagen (mindestens 70% weniger Kohlenmonoxid [CO] und 30% weniger Kohlenwasserstoffe; nicht mehr Stickoxide [NO<sub>x</sub>])

Schadstoffarme Lacke (max. 15 Gew.-% Lösemittel; keine Schwermetalle)

Blei- und chromatarne Anstrichstoffe für den Korrosionsschutz

Asbestfreie Bodenbeläge

Asbestfreie Bremsbeläge

Asbestfreie Kupplungsbeläge

Abwasserarme Autowaschanlagen

Umweltfreundliche Rohrreiner (Rohrreinigungsspiralen, Sauglocken)

Salzfreie, abstumpfende Streumittel

Diese Liste wird jährlich einmal im Staatsanzeiger für das Land Hessen neu bekanntgegeben.

Wiesbaden, 11. September 1984

**Der Hessische Minister  
für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz**

VA6 — 790 02.11.3 — 955/84

— Gült.-Verz. 89 —

StAnz. 40/1984 S. 1878

969

### Neugliederung der Hessischen Staatsforstverwaltung;

hier: Neueinteilung der Revierförstereien im Hessischen Forstamt Hatzfeld

Mit Erlaß vom 28. August 1984 — IIIA1 — 2321 — O 02 (n. v.) ist die endgültige Einteilung des Forstamtes Hatzfeld in acht Revierförstereien mit sofortiger Wirkung angeordnet worden.

Wiesbaden, 13. September 1984

**Der Hessische Minister  
für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz**

III A 1 — 2321 — O 02

StAnz. 40/1984 S. 1879

970

## PERSONALNACHRICHTEN

Es sind,

### C. Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

#### bei der Hessischen Polizeischule

in den Ruhestand versetzt:

die Polizeihauptmeister Manfred Mätze (31. 3. 84), Klaus Rödel (31. 7. 84), Oberinspektor Wolfgang Talkenberger (31. 7. 84).

Wiesbaden, 17. September 1984

**Hessische Polizeischule**

VII — 8 b 22

StAnz. 40/1984 S. 1879

#### beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

ernannt:

zu **Kriminalkommissaren** die Kriminalhauptmeister (BaP) Roland Ullmann (3. 9. 84), Bernd Paul (10. 9. 84),

zu **Polizeimeistern** Polizeihauptwachmeister (BaL) Eberhard Vesper (30. 8. 84), Polizeihauptwachmeister (BaP) Matthias Holthausen (3. 9. 84);

in den Ruhestand getreten:

die Polizeihauptkommissare Walter Eufinger, Johann Pütz, die Polizeihauptmeister Ignatz Gombatschek, Karl Moshammer (sämtlich 31. 8. 84);

in den Ruhestand versetzt:

Polizeihauptmeister Heinz Finger (31. 8. 84).

Frankfurt am Main, 11. September 1984

**Der Polizeipräsident**

P III/11/22 — 8 b 22

StAnz. 40/1984 S. 1879

### F. im Bereich des Hessischen Kultusministers

#### beim Regierungspräsidenten in Kassel

#### im Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschuldienst

ernannt:

zum/zur **Sonderschullehrer/in (BaL)** Sonderschullehrer/in z. A. (BaP) Karin Treine, Kassel, Harald Burkart, Schwalmstadt (beide 1. 8. 84);

zu **Lehrern/innen (BaL)** die Konrektorin als ständige Vertreterin des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Almut Schmittdiehl, Kassel (23. 8. 84), die Lehrer/innen z. A. (BaP) Gabriele Schulz, Brigitte

Raabe, beide Kassel, Rolf Greiser, Bad Sooden-Allendorf, Ingeborg Säuberlich, Willingen (sämtlich 1. 8. 84);

zu **Fachlehrern/innen (BaL)** die Fachlehrer/innen z. A. (BaP) Ilona Börner, Kassel, Margot Träger, Lohfelden (beide 2. 6. 84), Margit Ulrich, Guxhagen (6. 8. 84), Joachim Wagner, Rotenburg (12. 8. 84), Hans-Joachim Schwentke, Arolsen (30. 8. 84);

zur **Studienrätin (BaL)** Studienrätin z. A. (BaP) Christa Martinsohn, Arolsen (1. 8. 84);

zum **Sonderschullehrer** Sonderschullehrer z. A. (BaP) Arnold Baier, Eschwege (22. 8. 84);

zu **Sonderschullehrern/innen z. A. (BaP)** die Bewerber/innen Gerlinde Thiel, Großalmerode, Johannes Batton, Bad Sooden-Allendorf, Dietlind Roll, Wolfhagen, Gisela Wegner, Fritzlär, Ursula Weimann, Hofgeismar, Peter Rossmann, Homberg, Ulrich Reihl, Bad Hersfeld, Reinhard Krech, Schwalmstadt, Roland-Günter Bietz, Wehretal, Jürgen Viering, Kassel, Katharina Probst, Borken (sämtlich 1. 8. 84), Annegret Siwek, Bebra (6. 8. 84), Wilhelm Otter, Bad Hersfeld (9. 8. 84), Nikolaus Mollenhauer, Eschwege (28. 8. 84);

zu **Lehrern/innen z. A. (BaP)** die Angestellten Annette Friedrich, Melsungen, Joachim Kern, Bad Sooden-Allendorf, Norbert Maaß, Hessisch Lichtenau, Doris Möllenkamp, Herzingen (sämtlich 1. 8. 84);

zu **Fachlehrern/innen z. A. (BaP)** die außerplanmäßigen Fachlehrer/innen (BaW) Jürgen Stephan, Grebenstein (21. 5. 84), Helmut Siemon, Vellmar (6. 6. 84), Doris Lauhof, Arolsen (14. 6. 84), Thomas Schäfer, Sontra (29. 6. 84), Martin Burschel, Gemünden (4. 7. 84), Angestellte Hella Kierstein, Gudensberg (1. 9. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Studienrat (BaP) Harald Langsdorf, Arolsen (1. 8. 84);

die **Sonderschullehrer (BaP)** Christian Feige, Kassel (1. 6. 84), Dietrich Bohse, Kassel, Karl-Heinz Wied, Schwalmstadt (beide 1. 8. 84);

Lehrer (BaP) Jürgen Säuberlich, Willingen (1. 8. 84);

die **Fachlehrer (BaP)** Uwe Nöding, Bebra (7. 6. 84), Dieter Sammet, Rotenburg (28. 6. 84), Hans-Volker Mogge, Bebra (16. 7. 84);

in den Ruhestand getreten:

Rektor als Leiter einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Ludwig Stark, Hünfeld, Rektor als Leiter einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Heinrich Kaiser, Fritzlär, Rektorin als Leiterin einer

Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Elisabeth Brendow, Bad Wildungen, Lehrer (BaL) Hermann Kreitel, Bad Hersfeld (sämtlich 1. 8. 84);

#### in den Ruhestand versetzt:

Direktor als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1 000 Schülern (BaL) Werner Wiegand, Immenhausen, die Rektoren als Leiter einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern am Realschulzweig und der Förderstufe (BaL) Johannes Hecker, Kassel, Reginald Schnetzler, Gemünden, Siegfried Schweiger Eschwege (sämtlich 1. 8. 84);

Sonderschulrektor als Leiter einer Schule für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern (BaL) Günter Ulrich, Großlüder (1. 7. 84); Sonderschulrektor als Leiter einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern (BaL) Gerhard Wilke, Eschwege, die Rektoren/in als Leiter/in einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Günter Baer, Kassel, Adelgard Brückner, Eschwege, Paul Burschel, Fulda, Alfred Schärer, Hatzfeld, Rektor als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Heinz Sengstock, Niedenstein, die Rektoren als Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Jürgen Gaede, Paul Schwadtke, beide Kassel, Heinrich Boßhammer, Burgwald, die Rektoren als Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Albert Deiß, Oberweser, Gustav Hennings, Hofgeismar, Friedrich Maus, Kirchheim, Desider Schwarz, Habichtswald, die Hauptlehrer/innen als Leiter/innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (BaL) Elisabeth Babelowsky, Körle, Anneliese Linge, Helsa, Erich Mees, Lichtenfels, Franz Petschenka, Ebersburg, August Röhrig, Neuho, Heinrich Schade, Bebra, Dietrich Schmid-Pfähler, Großroppershausen, Hauptlehrer als Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern (BaL) Erwin Pakusch, Baunatal, Lehrerin als Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern (BaL) Ursula Buchwald, Tann (sämtlich 1. 8. 84); Direktor an einer Gesamtschule als ständiger Vertreter des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1 000 Schülern (BaL) Asmuth Heckmann, Lohfelden (1. 9. 84); Sonderschulrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer sonstigen Sonderschule mit 60 bis 120 Schülern (BaL) Roderich Freiherr von Carnap-Bornheim, Schwalmstadt, Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Erich Becker, Kassel, die Konrektoren/in als ständige Vertreter/in des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Margarete Hornung, Kassel, Franz Trost, Ahnatal, Josef Unterstab, Künzell, die Konrektoren als ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Gerhard Hofmann, Schauenburg, Alfred Ziegler, Söhrewald, Rektorin an einer Gesamtschule als Leiterin einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL) Anneliese Stuhmann, Guxhagen, Rektorin an einer Gesamtschule als Leiterin einer Förderstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL) Gertrud Bachmann, Grebenstein, Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Ludwig Bette, Hessisch Lichtenau, die Realschullehrer/innen (BaL) Werner Albat, Kassel, Käthe Cierpka, Korbach, Hans Fichelscher, Großalmerode, Margarete Gallrein, Eschwege, Harald Hertel, Dr. Reinhard Ide, beide Frankenberg, Gerlinde Kuhn, Schwalmstadt, Werner Kull, Bad Hersfeld, Annemarie Kurrat, Kassel, Georg-Werner Oetzel, Charlotte Roemer, beide Bad-Hersfeld, Jochen Trentowski, Knüllwald, Heinz Vorwerk, Herbert Wittig, beide Fulda, Sonderschullehrer/in (BaL) Helga Moslé, Kassel, Frank Volk, Bad Hersfeld (sämtlich 1. 8. 84), die Lehrer/innen (BaL) Christa Almeroth, Hannelore Baer, Gisela Bohne, Werner Kauffmann, Magdalena Kleist, Rolf Lähmann, Pauline Schaser, Beate Schutz, sämtlich Kassel, Renate Brandenburger, Winfried Feuerstein, Margarete Wehrenburg, sämtlich Fritzlar, Antonie Berger, Hermann Goldbach, beide Künzell, Marie Ernst, Franz Ott, Alfons Schiller, Magda Seelmann, sämtlich Fulda, Margot Becker, Kurt Hübner, Gerda Tschampel, sämtlich Hessisch Lichtenau, Oskar Gabrysch, Edelgard Guhl, Wolfgang Stichling, sämtlich Rotenburg, Heinz Bönsch, Ebersburg, Elsbeth Ebel, Witzzenhausen, Herta Elftmann, Melsungen, Hedwig Ernst, Felsberg, Ursula Gallus, Pilsgerzell, Ulrich Götting, Wehretal, Wilfried Hagemann, Alheim, Karl-Heinz Hille, Bad Hersfeld, Frieda Holzapfel, Wanfried, Irma Hubalek, Frielendorf, Gerda Klinge, Oberweser, Anna Maria Kremer, Bromskirchen, Jared Lilschkis, Korbach, Ingeborg Mattich, Gilsberg, Horst Müller, Reinhardshagen, Karl Raditz, Eschwege, Adam Rechziegl, Sontra, Helmut Reichbott, Morschen, Karl-Heinz Sasse, Neuenstein, Helga Schuchart, Schauenburg,

Margarete Theiß, Edertal, Edith Walter, Fuldatal, Friedrich Wepler, Schenkklengsfeld, Fachlehrerin (BaL) Ruth Drechsler, Reinhardshagen, Fachlehrerin für musisch-technische Fächer (BaL) Ilse Thöne, Kassel, Jugendleiterin im Schuldienst (BaL) Beate Wagner, Kassel (sämtlich 1. 8. 84);

#### versetzt:

von Niedersachsen die Lehrer/innen (BaL) Ulrike Becker, Kassel, Helga Jansen, Niestetal, Gisela Keyßner, Kassel, Herman-Josef Stangier, Neuho, Gerhard Stephan, Kirchheim, Angela Übelacker, Großlüder, Heinrich Viering, Hofgeismar, von Berlin die Lehrer/innen (BaL) Birgitt Drechsler, Frielendorf, Jürgen Bock, Wabern, Gabriele Eisenacher, Kassel, Herbert Jost, Tann, Hannelore Lehmann, Kassel, Tamara Tschöpe, Eschwege, von Baden-Württemberg Lehrerin (BaL) Pirkko Kompa, Kassel, von Nordrhein-Westfalen Lehrerin z. A. (BaP) Christa Frede, Lichtenfels, von Hamburg Lehrerin z. A. (BaP) Elvira Hessler, Kassel, vom Magistrat der Stadt Bremerhaven Lehrerin (BaL) Elfriede Eckhardt, Gudensberg, nach Niedersachsen die Lehrerinnen (BaL) Elke Schröder, Gensungen, Gabriele Winterberg, Großalmerode, Lehrerin z. A. (BaP) Christine Maiwald, Kassel, Fachlehrerin (BaL) Gerda Tramm, Hofgeismar, Fachlehrerin z. A. (BaP) Jutta Suren, Frankenberg, nach Bayern Sonderschullehrerin (BaL) Gabriele Tausendpfund, Kassel, die Lehrerinnen (BaL) Birgit Maas, Wabern, Ursula Mückenberg, Steinbach, nach Nordrhein-Westfalen Sonderschullehrerin (BaL) Christa Grieneisen, Wolfhagen, nach Rheinland-Pfalz Lehrerin (BaL) Rita Hirsch, Liebenau (sämtlich 1. 8. 84);

#### entlassen:

die Lehrerinnen (BaL) Cordula Frank, Eschwege, Ursula Grabbe, Witzzenhausen, Elisabeth Wiesner, Künzell (sämtlich 1. 8. 84), Fachlehrerin (BaL) Christine Koch, Niestetal (1. 7. 84), die Lehramtsreferendare/in (BaW) Wilhelm Meincke, Studienseminar 23 für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen des Werra-Meißner-Kreises, Eschwege (7. 5. 84), Hanna Rocholl, Studienseminar 27 für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Korbach (1. 8. 84), außerplanmäßige Fachlehrerin (BaW) Karin Fleck, Fulda (1. 8. 84);

#### verstorben:

Lehrer/in (BaL) Marlies Hempel, Baunatal (23. 5. 84), Wenzel Reitenberger, Breuna (14. 6. 84), Realschullehrer (BaL) Heinz Peters, Hessisch Lichtenau (1. 7. 84).

Kassel, 6. September 1984

Der Regierungspräsident  
23 a — 8 b 28

StAnz. 40/1984 S. 1879

#### beim Regierungspräsidenten in Kassel in den Beruflichen Schulen

#### ernannt:

zu Studienräten/innen (BaL) die Studienräte/innen z. A. (BaP) Barbara Rüdiger, Klaus Alois Koreis, Michael Grote, Hermann Soetebeer, Hans-Werner Hesse, Heinz Ernst Eckel, Klaus-Bernhard Roppel, Matthias Teweleit, Rüdiger Nordheim, Joachim Atzert, sämtlich Kassel, Jörg Sprenger, Bebra, Herbert Berthold, Heinrich Schween, Hubert Hackenschmidt, Ottmar Diehl, sämtlich Korbach, Peter Kierstein, Melsungen, Werner Stuhldreher, Schwalmstadt, Frank Emmerich, Frankenberg, Friedhelm Siebert, Eschwege, Klaus Hildebrandt, Hofgeismar, Winfried Quanz, Dieter Schwarz, Stephan Schmitt, Rainer Gräff, Joachim Schulz, Manfred Hornung, Karl-Heinz Kling, sämtlich Fulda, Horst Hoppe, Hünfeld (sämtlich 1. 8. 84), Thomas Harder, Witzzenhausen (3. 8. 84), Ingrid Baum-Ingrisch, Eschwege (15. 8. 84), Ute Frerking, Bad Wildungen (23. 8. 84), Klaus Peine, Hofgeismar (27. 8. 84); zu Fachlehrern/innen für arbeitstechnische Fächer (BaL) die Fachlehrer/innen für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Susan Drews, Kassel, Gisela Oldenburg, Melsungen, Karl-Otto Pfeil, Frankenberg, Walter Dehnhardt, Eschwege (sämtlich 1. 8. 84); zu Studienräten die Studienräte z. A. (BaP) Bernd Rothauge (16. 6. 84), Bernd Sieber, (1. 8. 84), beide Kassel;

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** die Bewerber/innen Hubert Krah, Dieter Etzel, Matthias Höhl, Heinz Reuen, Raimund Fischbach, sämtlich Fulda, Andreas Bartzlok, Gabriele Seidel, Günter Wagner, Falko Radewald, Edgar Schmitz, Friedrich-Wilhelm Barkey, Christel Hoersch, Carl Caliebe, sämtlich Kassel, Jutta Trippel, Melsungen, Alexander Schabowicz, Falk Mitscher, Ulrike Becker, Karin Opel, sämtlich Korbach, Renate Ahrens-Kramer, Witzendhausen, Ruth Lemcke, Bad Wildungen, Rosemarie Stiehl, Frankenberg, Norbert Langlouis, Fritzlar, Margarete Tecklenborg, Eschwege (sämtlich 1. 8. 84), Christina Blumöhr-Hau, Korbach, Dieter Altvater, Kassel (beide 8. 8. 84), Sylvia Sauer, Fulda (21. 8. 84), Petra Vaupel, Kassel (22. 8. 84);

zum **Studienrat z. A. (BaP)** Angestellter Ludwig Prinz, Fritzlar (1. 8. 84);

zu **Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer z. A.** die Fachlehrerinnen (BaW) Kornelia Pelz, Frankenberg, Heidemarie Malouschek, Eschwege, Renate Nimmrichter, Hünfeld (sämtlich 1. 8. 84);

zu **Fachlehreranwärtern/innen (BaW)** die Bewerber/innen Hannelore Burow, Korbach, Hiltrud Garthe, Schwalmstadt, Peter Hager, Gerlinde Ruppel, beide Fulda, Elke Hoffmann, Klaus Lehmann, beide Kassel, Elisabeth Ricken, Bad Hersfeld (sämtlich 1. 8. 84);

**berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:**

die Studienräte (BaP) Horst Engler, Paul Josef König, beide Kassel, Bernd Koch, Frankenberg, Wilhelm Schäfer, Fritzlar, Thomas Matthias, Korbach, Wolfgang Zoth, Fulda, Hans-Joachim Eichert, Karl Ludwig, beide Hünfeld (sämtlich 1. 8. 84), Walter Trieschmann, Kassel (8. 8. 84), Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer (BaP) Bernd Peter Schmerer, Schwalmstadt (1. 8. 84);

**versetzt:**

von Niedersachsen die Studienräte (BaL) Hans-Jürgen Burkard, Kassel, Hubert Neidert, Fulda,

von Nordrhein-Westfalen Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer (BaL) Alfred Böhnke, Hofgeismar (sämtlich 31. 7. 84),

nach Niedersachsen Oberstudienrätin (BaL) Gertraud Mackenroth, Studienrat (BaL) Wilhelm Hogh, beide Kassel,

nach Nordrhein-Westfalen Studienrätin (BaL) Iris-May Grewe-Falke, Eschwege (sämtlich 31. 7. 84);

**in den Ruhestand versetzt:**

Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Karl Dettmar, Hünfeld, die Studiendirektoren (BaL) Marlies Maurer, Melsungen, Berthold Keller, Kassel (sämtlich 31. 7. 84), die Oberstudienräte/innen (BaL) Ingrid Dreusicke, Kassel (31. 5. 84), Helmut Trebing, Fritzlar, Ursula von Dobschütz, Helmut Schweiger, beide Kassel, Lieselotte Schmidt, Korbach, Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer Margarethe Kaufmann, Eschwege (sämtlich 31. 7. 84);

**entlassen:**

Studienreferendar/in (BaW) Werner Ferber (15. 4. 84), Angelika Bieschin (30. 4. 84), Sibylle Rebell (31. 8. 84) sämtlich Kassel.

Kassel, 3. September 1984

**Der Regierungspräsident**

23 a — 8 b 28 B

StAnz. 40/1984 S. 1880

**L. beim Direktor des Landespersonalamtes Hessen**

**ernannt:**

zum **Amtsrat Amtmann (BaL)** Bernd Mergard (1. 10. 84).

Wiesbaden, 18. September 1984

**Der Direktor**

**des Landespersonalamtes Hessen**

ZV/11

StAnz. 40/1984 S. 1881

971 KASSEL

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

**Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 25 in der Gemarkung Hofbieber, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel**

Die in der Gemarkung Hofbieber der Gemeinde Hofbieber im Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel, gelegene bisherige Teilstrecke der Kreisstraße 25

von km 1,251 alt (bei km 0,005 der L 3174 neu östlich von Hofbieber)

bis km 1,304 alt (bei km 1,515/0,000 der L 3174 alt) = 0,053 km

ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 eingezogen (§ 6 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, 3500 Kassel, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist zu begründen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Kassel, 13. September 1984

**Der Regierungspräsident**

36 (I) — 66 k 04-01 B/1

StAnz. 40/1984 S. 1881

972

**Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln**

Bei der Stadt Baunatal, Landkreis Kassel, sind die Dienstsiegel mit der Kennziffer 9 (Durchmesser 2,5 cm) und 11 (Durchmesser 3,5 cm) in Verlust geraten. Der umlaufende Text beider Siegel lautet: Stadt Baunatal, Landkreis Kassel. In der Mitte der Siegel ist das Wappen der Stadt dargestellt. Die Dienstsiegel werden mit Wirkung vom 20. August 1984 für ungültig erklärt.

Kassel, 11. September 1984

**Der Regierungspräsident**

12 a — 3 k 06-09

StAnz. 40/1984 S. 1881

973

**Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises**

Der von meiner Behörde für Polizeihauptmeister Adolf Rotter am 20. Dezember 1983 ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 04-253 ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Kassel, 12. September 1984

**Der Regierungspräsident**

13 S 6 — 7 d 14

StAnz. 40/1984 S. 1881

974 DARMSTADT BEZIRKSDIREKTIONEN FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ vom 13. September 1984

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309) wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ vom 21. Oktober 1981 (StAnz. S. 2121) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 Satz 2 wird die Flächenangabe „9,52 ha“ durch die Flächenangabe „8,6 ha“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Die Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 (§ 1 Abs. 2) wird in geänderter Fassung als Anlage zu dieser Verordnung neu veröffentlicht.

(2) Die Änderung der geschützten Fläche wird in der bei der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, obere Naturschutzbehörde, Orangerieallee 12, 6100 Darmstadt, verwahrten Karte im Maßstab 1 : 1 500 (§ 1 Abs. 3) eingetragen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 13. September 1984

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz In Vertretung gez. Rudolph

StAnz. 40/1984 S. 1882



Übersichtskarte

-Maßstab 1 : 25.000 TK 5623 -

Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet

„Stephanskuppe bei Sterbfritz“

Darmstadt, den 13. Sept. 1984

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz -obere Naturschutzbehörde- Az.: 9-746 d 04/01 St 6

In Vertretung

[Handwritten signature]

(Rudolph)



**BUCHBESPRECHUNGEN**

**Jahrbuch des öffentlichen Rechts.** Neue Folge. Bd. 32. Von Gerhard Leibholz, 1983, VI, 674 S., Ln., 285,- DM. Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 7400 Tübingen.

Dieser Band 32 des Jahrbuchs des öffentlichen Rechts ist der erste Band dieses Jahrbuchs, der nach dem Tode seines langjährigen Herausgebers, des Richters am Bundesverfassungsgericht, des Professors Dr. Leibholz, unter der Stabführung von Professor Häberle erschienen ist (s. StAnz. 1983 S. 2106), der das Jahrbuch seit 1970 im Archiv des öffentlichen Rechts besprochen hat (AöR 95, 676; zuletzt AöR 100, 456 zu Band 30). Dieses Ereignis fand die FAZ für so bedeutungsvoll, daß sie ihm eine ausführliche Notiz am 27. April 1984 widmete. Der neue Herausgeber will den Charakter des Jahrbuchs erhalten, aber auch „ergänzende Akzente“ (Vorwort) setzen: Die europäische und deutsche Verfassungsgerichtsbarkeit (warum nicht auch die US-amerikanische, deren Richterpersönlichkeiten wegen der Veröffentlichung ihrer Mehrheits- und Minderheitsmeinungen unter eigenem Namen besonders deutlich hervortreten?) soll nicht nur in sachlichen Themen, sondern auch in Gestalt einzelner Richterbilder präsent werden. Der vorliegende Band enthält bereits einen solchen Beitrag, nämlich die erweiterte Fassung eines zum 100. Geburtstag von Höpker Aschoff am 3. Februar 1983 in der FAZ erschienenen Artikels von dem Richter am Bundesverfassungsgericht Ritterspach. Friedrich Karl Fromme schildert das Wirken Willi Geigers am Bundesverfassungsgericht unter der Überschrift „Ein ungewöhnlicher Richter“. Einen weiteren Akzent setzt Häberle mit der Einführung der Rubrik „Die Staatsrechtslehre in Selbstdarstellungen“. Werner von Simson eröffnet sie („Der Staat als Erlebnis“).

Der neue Herausgeber hat einen eigenen Aufsatz beigeuert: „Europa in kulturverfassungsrechtlicher Perspektive“. In der ihm eigenen unnachahmlichen Art (s. insbesondere Pieroth, Kultur als juristisches Spiel ohne Grenzen, Der Staat 22, 394; 1983; siehe z. B. auch die Besprechung der „Verfassungslehre als Kulturwissenschaft“ von Schlink, AöR 100, 143; 1984) bietet Häberle eine umfangreich dokumentierte Übersicht über Vielfalt und Einheit, Offenheit und Identität Europas in kulturverfassungsrechtlicher Sicht.

In monographischer Ausführlichkeit stellt Setzer die institutionellen, sozialen und ökonomischen Faktoren der Entwicklung des britischen Parteiensystems dar. Dabei geht er auch auf das Wahlrecht ein. Die Arbeit endet mit kritischen Bemerkungen zu den Wahlen, zur Parteidemokratie und zum parlamentarischen System Großbritanniens.

Bestand und Bedeutung der Grundrechte in Finnland schildert Hildén. Die Bedeutung der Grundrechte, deren Wortlaut im Anhang abgedruckt ist, komme in erster Linie nur als Vorkontrolle bei der Gesetzgebungsphase zum Ausdruck (S. 214).

Der sozial-ökonomische Rat der Niederlande ist für Geldel der Anlaß, der institutionalisierten Wahrnehmung organisierter Interessen nachzugehen und auf die Folgen der beginnenden Entsäulung hinzuweisen. Dem Aufsatz folgt der Wortlaut der Verfassung des Königreichs der Niederlande von 1983 mit den vorläufig weitergeltenden Vorschriften von 1972.

Burdeau schildert die verfassungsrechtlichen Wirkungen der französischen Wahlen von 1981 in einem französisch gehaltenen Aufsatz unter der Überschrift „Alternance et continuité“. In englischer Sprache befaßt sich Katsoglia-Tournaviti mit dem Kampf um die Demokratie in Griechenland seit 1964. Der Verfasser schildert die politische Entwicklung und beschreibt auch die personellen Hintergründe. Dagtioglou führt in die griechische Verfassung von 1975 ein und bringt deren Wortlaut. Den Grundrechtsschutz in Griechenland stellt Iliopoulos-Strangas dar. Die Verfasserin zieht verdeutlichende Vergleiche mit deutschen Problemen, z. B. Unmittelbarkeit, Drittwirkung, soziale Grundrechte und Teilhabe, Sonderstatusverhältnisse.

Thomashausen führt kurz in die revidierte Verfassung der Republik Portugal von 1976 ein und bringt eine Übersetzung der Verfassung.

Die Dramatik der türkischen Entwicklung kommt in der Einführung von Ernst E. Hirsch in die Verfassung der Türkischen Republik vom 9. November 1982 zum Ausdruck. Hirsch hat Verständnis für die besondere Lage der Türkei, unterdrückt aber auch kritische Bemerkungen nicht. Die Texte der Verfassung und des Gesetzes über die politischen Parteien (dieses allein enthält 124 zum Teil sehr ausführliche Artikel!) sind wiedergegeben.

McWhinney schildert kurz die Lösung Canadas vom Mutterland durch den Canada Act and the Constitution Act, 1982, deren Texte in englischer und französischer Sprache angefügt sind.

In eine völlig fremde Welt führt Wengler: Rechtsnormbildung und Rechtsfortbildung in der Verfassung von Papua-Neuguinea. Die dortige Verfassung enthält erstaunlich umfangreiche Vorschriften allgemein methodischen Inhalts und über allgemeine Rechtsgedanken.

Das Jahrbuch des öffentlichen Rechts hat unter dem neuen Herausgeber seinen international anerkannten Charakter bewahrt. Die neuen Richterbilder und die Selbstdarstellungen von Staatsrechtslehrern sind eine Bereicherung.

Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Reub

**Geistigbehindertenpädagogik.** Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. Studienbuch Pädagogik. Von Heinz Mühl. 1984, 183 S., kart., 39,80 DM. Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart.

Der Verfasser, der an der Universität Oldenburg Geistigbehindertenpädagogik lehrt, legt mit dem 188 Seiten umfassenden Buch in DIN-A5-Format eine gelungene Darstellung über die Grundzüge der Geistigbehindertenpädagogik vor. Wie aus dem Titel hervorgeht, ist sein Anliegen, die aus heutiger Sicht bestehenden Probleme der Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung aufzuzeigen und die unterschiedlichen Ansätze ihrer pädagogischen Bewältigung zu beschreiben, wobei kritische Anmerkungen und Hervorhebung der eigenen Auffassung nicht zu kurz kommen.

Das Werk informiert zunächst über die Geschichte der Förderung und Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung; es zeigt die Einstellung der Mitmenschen und ihre Vorurteile auf. Sehr kritisch setzt sich der Verfasser mit der begrifflichen Bezeichnung des betroffenen Personenkreises auseinander sowie mit den Versuchen, geistige Behinderung zu beschreiben bzw. zu definieren. Es folgt ein kurzer Überblick über die Entstehung der geistigen Behinderung sowie über die gebräuchlichen Verfahren zur pädagogischen Beurteilung

von Menschen mit geistiger Behinderung, insbesondere durch Beobachtungs- und Beurteilungsbögen, Intelligenztest und Testbatterie sowie der Darstellung von Entwicklungsverfahren zur Einschätzung des Entwicklungsstandes. Im weiteren geht der Verfasser auf die allgemeinen Ziele der Erziehung und Förderung, der Zusammenarbeit mit den Familien und auf die Frühförderung ein. Einen Schwerpunkt der Abhandlung bilden die Ausführungen zur Schulpädagogik — angefangen über die äußeren Bedingungen bis hin zu den inhaltlichen Aufgaben und Zielen und mit Hinweisen zur schulischen Förderung von Schülern mit schwerer geistiger Behinderung. Die verschiedenen Konzepte zur Realisierung von Zielen und Inhalten im Unterricht werden anhand der Unterrichtsmodelle

- a) der entwicklungsbezogene Unterricht,
- b) der handlungsbezogene (projektorientierte) Unterricht und
- c) der fachorientierte Unterricht

bei kritischer Durchleuchtung anschaulich dargestellt. Der Verfasser warnt davor, die Kulturtechniken (Lesen, Schreiben und Mathematik) im schulischen Unterricht überzubewerten. Das in vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe stark umstrittene Thema „Geschichtliche Erziehung“ wird vom Verfasser anhand der zu vermittelnden Lerninhalte objektiv angegangen. Das Buch endet mit kurzen Hinweisen zur Freizeiterziehung, zur Arbeit und Berufsausbildung und zum Wohnen unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte.

Mit dieser Einführung in die Behindertenpädagogik ist dem Verfasser in anspruchsvoller Weise gelungen, die wichtigsten Fakten und Probleme der Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung herauszuarbeiten. Das sich vom Verfasser in der Einleitung des Buches gesteckte Ziel, einen Kompromiß zu suchen zwischen vertiefender Erkenntnisvermittlung und dem Erstellen eines Gerüsts, in das Fakten und Fragestellungen eingeordnet sind, hat er hervorragend gemeistert. Das Buch vermittelt eine Fülle von Anregungen und enthält zahlreiche — insbesondere deutschsprachige — Literaturhinweise (43 Seiten) unter Berücksichtigung der jüngsten Veröffentlichungen zum weiteren Selbststudium.

Das Buch kann all denen eine wichtige Arbeitshilfe sein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung sich grundlegendes Wissen aneignen wollen oder ihr Wissen erweitern möchten. Es bietet sich für Studenten der Behindertenpädagogik und Sozialarbeit als Einstiegshilfe an; darüber hinaus ist es eine wertvolle Hilfe für Sonderschulpädagogen und für Lehre und Forschung.

Verwaltungsobererrat Ernst Baumbach

**Grundsteuervergünstigung im Wohnungsban.** Merkblatt, 9., überarb. Aufl., September 1983, 76 S., DIN A5, 9,80 DM. Verlag Deutsches Volksheimstättenwerk GmbH, 5300 Bonn 1.

Die Grundsteuervergünstigung ist eine der steuerlichen Finanzierungsmaßnahmen, über die sich künftige Häusle- und Wohnungsbauer rechtzeitig informieren sollten, da bereits im Planungsstadium die Weichen so falsch gestellt werden können, daß die Voraussetzungen für die zehnjährige Grundsteuervergünstigung für neu geschaffenen Wohnraum nachträglich nicht mehr oder nur unter nicht rentablem Kostenaufwand erbringbar sind.

Dieses zu vermeiden, ist das Ziel des nunmehr in 9. Auflage erschienenen bewährten Merkblattes des Deutschen Volksheimstättenwerkes. Es soll nicht nur Bauherren, sondern auch Architekten und Sachbearbeitern bei Wohnungsbauunternehmen und Anerkennungsbehörden eine zuverlässige Orientierung über alle zu beachtenden Vorschriften und Besonderheiten ermöglichen. Man kann zum Beispiel Ausführungen zu folgenden Fragen finden:

Welche Auswirkung hat die Grundsteuer auf die Miethöhe? Wie ist ein Antrag auf Anerkennung steuerbegünstigten Wohnraums zu stellen? Wann kann dieser gestellt werden? Wer ist antragsberechtigt? Was ist eine Wohnung? Wann ist eine zweite Wohnung als selbständige anzuerkennen? Wie groß dürfen Wohnungen sein, um grundsteuerbegünstigt zu sein? Wie ist die Wohnfläche zu berechnen? Unter welchen Voraussetzungen dürfen die Wohnflächen Grenzen überschritten werden, zum Beispiel im Falle der Mitbenutzung zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken? Wie wird die Grundsteuer berechnet?

Die neue Auflage berücksichtigt die inzwischen eingetretenen Änderungen durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung steuerbegünstigter Wohnungen und über die Grundsteuervergünstigung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz“ vom August 1983 sowie neue Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesfinanzhofs. Die gerichtlichen Entscheidungen sind im Anhang in einem besonderen Verzeichnis enthalten, in dem auf die Fundstellen hingewiesen wird.

Es bleibt festzustellen, daß gegenüber den Voraufgaben ein deutlicher Preissprung erfolgte, der sich nicht mit der geringfügig höheren Seitenzahl begründen läßt. Für zu erwartende künftige Auflagen sollte erwogen werden, ob nicht ein Stichwortverzeichnis im Interesse einer noch schnelleren Orientierung angebracht wäre.

Amtsrat Reinhard Hennemann

**Die Vorschriften über Arbeitsvermittlung, Arbeitsberatung, Berufsberatung und Arbeitsmarktpolitik** einschließlich Arbeits- und Berufsförderung, Berufsausbildung, berufliche Rehabilitation, Arbeitsbeschaffung, internationalen Arbeitsmarktausgleich und verwandte Sachgebiete. Herausgegeben im Auftrag des Präs. der Bundesanstalt für Arbeit von Dr. V. Siebrecht, Landesarbeitsamtspräs. a. D. und M. Rademacher, Verwaltungspräs. 2., neu bearb. Aufl., Loseblattwerk, DIN A5, 43. Nachtrags-Liefg., 45,- DM; Gesamtwerk, 3 Ordner, 119,- DM. Forkel-Verlag, 6200 Wiesbaden.

Der jetzt vorliegende Nachtrag bringt die Sammlung auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Verwaltungsvorschriften. Besonders berücksichtigt wurden die Sachgebiete: Handwerk-Meisterprüfungen, Anerkennung von Prüfungen, Berufsausbildung — Kapitane — Schiffsoffiziere, Bundesversorgungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Fortbildung — Umschulung — Fahrkostenpauschalierung, Arbeitnehmer und Jugendwohnheime, Behinderte, Sozialversicherung, Arbeitsbeschaffung u. a.

Die umfassende Sammlung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bietet ein leichtes Nachschlagen der Vorschriften anhand einer übersichtlichen Gliederung nach Sachgebieten und eines umfangreichen Stichwortverzeichnisses.

Ministerialrat Helge Harff

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1984

MONTAG, 1. OKTOBER 1984

Nr. 40

## Gerichtsangelegenheiten

4777

E 371/2 — **Eröffnung eines Inkassobüros:** Frau Ingrid Maria Hohn geb. Derrenbecher, geboren am 18. März 1953 in Völklingen, wohnhaft: Ernstbergstraße 4, 3508 Melsungen, erlaube ich gemäß Artikel 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478) die außergerichtliche Einziehung fremder oder zum Zwecke der Einziehung abgetretener Forderungen.

Die Bezeichnung Rechtsbeistand darf nicht geführt werden. Es ist aber auf die Erteilung der Erlaubnis durch den Vermerk „als Inkassobüro oder -unternehmer zugelassen“ in Briefköpfen, Drucksachen und dergleichen hinzuweisen.

Geschäftssitz ist Melsungen.

3500 Kassel, 13. 9. 1984

Der Präsident des Landgerichts

4778

Herrn Dr. jur. Attaolah Ghaffari, Holunderweg 2, 6272 Niedernhausen-Oberjosbach, ist heute die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und zur Rechtsberatung unter Beschränkung auf das Gebiet des iranischen Rechts mit Geschäftssitz in 6272 Niedernhausen-Oberjosbach erteilt worden. Das mündliche Verhandeln vor Gericht ist nicht gestattet.

6200 Wiesbaden, 5. 9. 1984

Der Präsident des Landgerichts

371 Eb — 29/84

## Güterrechtsregister

4779

GR 534 — **Neueintragung** — 13. 9. 1984: Die Eheleute Andreas Herbert Theiss, Keramiker, und Birgit Theiss geb. Jochem, Steuergehilfin, Güntherod, Am Heiligenberg 2, 3551 Bad Endbach, haben durch Ehevertrag vom 23. August 1984 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

3560 Biedenkopf, 4. 9. 1984 **Amtsgericht**

4780

GR 535 — **Neueintragung** — 14. 9. 1984: Die Eheleute Harry Thomas, Facharbeiter, und Kerstin Ursula Thomas geb. Feuring, Steuerfachhilfin, Nordstraße 13, 3565 Breidenbach, haben durch Ehevertrag vom 20. August 1984 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

3560 Biedenkopf, 12. 9. 1984 **Amtsgericht**

4781

**Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main**

73 GR 15 193: Dolmetscher Victor Roman Bravil und Edeltraud Gisela Temper-Bravil geb. Temper, Frankfurt am Main. Die Ehefrau hat das Recht des Ehemannes ausgeschlossen, Geschäfte innerhalb des häuslichen Wirkungskreises mit Wirkung für sie zu besorgen (§ 1357 Abs. 2 BGB).

73 GR 15 204: Tanzlehrer Hans Joachim Ernestus und Eva Angelika Mangold-Ernestus, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 6. Juni 1984, ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 205: Heizungsmonteur Bernhard Friedrich Holas und Marlon Martha geb. Oehlke, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 5. Juli 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 206: Diplom-Ingenieur Michael Nkuah und Grete Pardus-Nkuah geb. Hack, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 6. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 207: Krankenpfleger Sönke Christian Sönnichsen und Cornelia geb. Zilch, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 15. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 208: Bundesbahnbeamter Kurt Vogt und Marion Marianne geb. Holstein, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 27. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 209: Kfz-Meister Wolfgang Hermann Schmidt und Sabina Erna Charlotte geb. Kittsteiner, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 22. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 210: Kaufmann Manfred Hollerbach und Christel geb. Möller, Hofheim am Taunus. Durch Ehevertrag vom 4. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 211: Helzer Peter Gruber und Elfriede geb. Orzynski, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 7. Oktober 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 212: Fahrlehrer Ovidius Ivan und Heike Rotraud geb. Schmidt, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 26. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 213: Geschäftsführer Günter Wilsky und Marianne geb. Andiel, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Juli 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 214: Techniker Joachim Biegert und Christa geb. Fuhrmann, Hattersheim. Durch Ehevertrag vom 5. Juli 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 215: Apotheker Heinrich Wilhelm Helmut Finke und Ingrid geb. Uhr, Hofheim am Taunus. Durch Ehevertrag vom 15. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 216: Kaufmann Ferdinand Zwickl und Hildegard geb. Hellenkamp, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 2. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 217: Arbeiter Mohammed Shahjahan und Gabriele geb. Handrich, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 3. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 218: Rechtsanwalt Dr. Alexander Sigismund Arnold Riesenkampff und Patricia Lee geb. Mahony, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 219: Werkzeugmacher Hans-Peter Pfister und Claudia Marietta geb. Uhrig, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 15. März 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 220: Bauingenieur Gerhard Paul Gottfried Glaubitz und Ilse Hedwig geb. Hammer, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 28. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 221: Dipl.-Volkswirt Dr. Kurt Grellck und Brigitte geb. Helmling, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 23. Dezember 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 222: Kinderarzt Dr. med. Rainer Konrad Felsenhorst und Gudrun Irene geb. Vogeler, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 13. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 223: Rechtsanwalt Hans-Jürgen Arnoul und Angelika geb. Rießner, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 6. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 224: Rundfunktechniker Dietmar Bethke und Karin geb. Nollan, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 15. November 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 225: Kaufmann Georges Edouard Spinner und Salyud geb. Mitsoponsiri, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 226: Flugzeugmechaniker Hans Peter Hoffmann und Jutta geb. Schnabel, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 7. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 227: Metzger Roland Westerberger und Edith geb. Uhde, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 22. März 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 228: Betriebswirt Klaus Peter Michael Holfelder und Margret Bärbel geb. Kielmann, Hattersheim. Durch Ehevertrag vom 19. Juli 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

6000 Frankfurt am Main, 19. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 73**

4782

GR 2269 — **Neueintragung** — 17. 9. 1984: Renzmann, Wolf Karl, Renzmann geb. Körner, Waltraud Elona, Bad Nauheim, Höhenweg 5. Gütertrennung durch Vertrag vom 31. Juli 1984.

6360 Friedberg (Hessen), 17. 9. 1984

**Amtsgericht**

4783

GR 624 — **Neueintragung** — 5. 9. 1984: Reuter, Wilhelm, Werkzeugmacher, Röther Wingerstr. 1, Gelnhausen, Stadtteil Roth und Martina Margot geb. Merz. Durch Vertrag vom 30. April 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

6460 Gelnhausen, 5. 9. 1984

**Amtsgericht**

4784

GR 389 — **Neueintragung** — 11. 9. 1984: Eheleute Rentner Walter Friedrich Wilhelm Sünemann und Hausfrau Elfriede Auguste Helene Sünemann geb. Grimme, beide Bad Karlshafen, Friedrichstraße 1. Durch Vertrag vom 26. Juli 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

3520 Hofgeismar, 19. 9. 1984

**Amtsgericht**



**4785****Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe**

GR 2069 — 11. 7. 1984: Journalist Paul Mügginger in Friedrichsdorf/Ts. 2 und Elfi Müggenburg geb. Müller, Bad Nauheim. Durch Vertrag vom 7. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2070 — 11. 7. 1984: Klaus Willi Balb und Brigitte Balb geb. Kasten, Bad Homburg. Durch Vertrag vom 15. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2071 — 11. 7. 1984: Großhandelskaufmann Norbert Jacobi und Carmen Jacobi geb. Pauly, Friedrichsdorf/Ts. 2. Durch Vertrag vom 7. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 391 A — 12. 7. 1984: Technischer Zeichner Kurt Hellmut Seliger und Lieselotte Seliger geb. Hoffmeister, Oberursel. Durch Vertrag vom 25. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 392 A — 21. 8. 1984: Industriefachwirt Thomas Pfetscher und Carmen Pfetscher geb. Ferwagner, Oberursel. Durch Vertrag vom 9. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 393 A — 21. 8. 1984: Herbert Schiega und Gisela Gertrud Schiega geb. Kaiser, Bad Homburg 6. Durch Vertrag vom 30. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 394 A — 21. 8. 1984: Bauingenieur Udo Bräuninger und Barbara Bräuninger geb. Kobielski, Friedrichsdorf/Ts. Durch Vertrag vom 7. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 395 A — 21. 8. 1984: Diplomingenieur Anton Czerny und Helga Czerny geb. Geldmacher, Oberursel. Durch Vertrag vom 20. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 396 A — 21. 8. 1984: Kaufmann Hans Benirschke, Oberursel-Oberstedten, und Amelie Benirschke geb. Mitter, Hattersheim. Durch Vertrag vom 7. Juli 1984 ist Gütertrennung vereinbart.  
6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 9. 1984  
Amtsgericht

**4786**

8 GR 1250 — Neueintragung — 30. 7. 1984: Eheleute Kahraman Topuz und Andrea Topuz geb. Reddies, beide wohnhaft in 6233 Kelkheim, Richard-Wagner-Straße 3. In der notariellen Urkunde vom 20. März 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 30. 7. 1984  
Amtsgericht

**4787****Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main**

GR 4912 — 12. 9. 1984: Eheleute Heinz Josef Welchering und Manuela Ernesta geb. Spengler in Heusenstamm. Durch notariellen Vertrag vom 3. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4913 — 12. 9. 1984: Eheleute Wolfgang Koschier und Birgit Beate Fehrman-Koschier geb. Fehrman in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 8. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4914 — 12. 9. 1984: Eheleute Mircea Sandulescu und Gerlinde Katharina geb. Kratz in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 9. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.  
6050 Offenbach am Main, 12. 9. 1984  
Amtsgericht, Abt. 5

**4788****Neueintragungen beim Amtsgericht Usingen**

GR 535 — 24. 8. 1984: Die Eheleute Helmut Höser, Dipl. Ing., geb. am 1. März

1956 und Ute Höser geb. Schmidt, Angestellte, geb. am 18. Juni 1960, beide wohnhaft Taunusstr. 95 in 6392 Neu-Anspach 1, haben durch Ehevertrag vom 14. Juni 1984 Gütertrennung vereinbart.

GR 536 — 24. 8. 1984: Die Eheleute Detlev Sommer, kfm. Angestellter, geb. am 30. Oktober 1949 und Astrid Sommer geb. Overlach, geb. am 14. Juni 1950, beide wohnhaft Nikolaus-Reuter-Str. 14 in 6390 Usingen 1, haben durch Ehevertrag vom 15. Mai 1984 Gütertrennung vereinbart.

GR 537 — 24. 8. 1984: Die Eheleute Thomas Lücke, Bäcker, geb. am 1. Januar 1960 und Bettina Lücke geb. Deusinger, geb. am 27. Juli 1962, beide wohnhaft Panoramaweg 3 in 6384 Schmitten 8, haben durch Ehevertrag vom 20. Juli 1984 Gütertrennung vereinbart.  
6390 Usingen, 14. 9. 1984  
Amtsgericht

**4789**

GR 64/6 — Neueintragung — 14. 9. 1984: Kraftfahrer Reiner Erbe und Birgit Erbe geb. Kröner, 6294 Weinbach-Edelsberg, Hauptstraße 21. Durch Ehevertrag vom 24. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.  
6290 Weilburg, 14. 9. 1984  
Amtsgericht

**4790**

GR 647 — Neueintragung — 21. 9. 1984: Bürogehilfe Walter Ludwig Hofmann und Ilse Marie Hofmann geb. Richter, 6292 Weilmünster-Rohnstadt, Heidestraße 29. Durch Ehevertrag vom 1. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.  
6290 Weilburg, 21. 9. 1984  
Amtsgericht

**4791**

GR 648 — Neueintragung — 21. 9. 1984: Helmut Dillmann und Hilde Dillmann geb. Schäfer, 6256 Villmar, Grabenstr. 14. Durch Ehevertrag vom 22. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.  
6290 Weilburg, 21. 9. 1984  
Amtsgericht

**4792**

GR 1030 — Neueintragung — 30. 8. 1984: Eheleute Feinmechaniker Harald Opel und Britta Opel geb. Przybilla, 6331 Schöffengrund 2-Schwalbach. Durch notariellen Vertrag des Notars Karlheinz Wörner in Wetzlar vom 14. August 1984, Urkundenrolle Nr. 498/1984, ist Gütertrennung vereinbart.  
6330 Wetzlar, 30. 8. 1984  
Amtsgericht

**4793****Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden**

GR 4243 — 20. 7. 1984: Hans-Jürgen Witkowski, Wiesbaden und Mitra Witkowski geb. Taba-Tabai-Moghaddam, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 28. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4244 — 26. 7. 1984: Gerhard Siebert, Wiesbaden und Marie-Luise Siebert geb. Stroh, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 28. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4245 — 1. 8. 1984: Lorenz Ammelburger, Mainz-Kastel und Heidemarie Ammelburger geb. Kunz, Mainz-Kastel. Durch Ehevertrag vom 25. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4246 — 9. 8. 1984: Hans-Jürgen Lingnau, Wiesbaden-Biebrich und Elpie Margarete Lingnau geb. Heinrich, Wiesbaden-Biebrich. Durch Ehevertrag vom 28. Februar 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4247 — 9. 8. 1984: Dieter Reitz, Wiesbaden und Ingrid Reitz geb. Biel, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 26. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4248 — 13. 8. 1984: Boost, Jürgen Josef, Arzt, und Ingeborg Eleisabeth Salm-Boost geb. Salm, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 23. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4249 — 13. 8. 1984: Klaus Hänel, Wiesbaden-Biebrich und Lydia Hänel geb. Baum, Wiesbaden-Biebrich. Durch Ehevertrag vom 13. Januar 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4250 — 15. 8. 1984: Ernst Günter Diener, Wiesbaden und Elke Diener geb. Haindl, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 6. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4251 — 16. 8. 1984: Michael Mennigen, Kaufmann, Wiesbaden und Ramona Mennigen geb. Weiß, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 16. April 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4252 — 7. 9. 1984: Wolfgang Franz Taunsendpfund, Dipl. Ingenieur, Mainz-Kastel und Gerda Emma Taunsendpfund geb. Roth, Mainz-Kastel. Durch Ehevertrag vom 15. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.  
6200 Wiesbaden, 14. 9. 1984  
Amtsgericht, Abt. 22

**Nachlasssachen****4794**

41 VI W 139/84: In der Nachlasssache des am 12. September 1984 in Groß-Umstadt, mit letztem Wohnsitz in Darmstadt, Klopstockstr. 5, verstorbenen **Wilhelm Wannemacher** ist Nachlassverwaltung angeordnet. Nachlassverwalter ist Herr Rechtsanwalt Helmut Seipel, Adelongstr. 16, Darmstadt.  
6100 Darmstadt, 19. 9. 1984  
Amtsgericht, Abt. 4

**Vereinsregister****4795****Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe**

VR 762 — 29. 6. 1984: Verein der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsdorf, Stadtteil Burgholzhausen, Friedrichsdorf/Taunus.

VR 763 — 29. 6. 1984: Reisevereinigung TAUNUS e. V., Bad Homburg v. d. Höhe.  
VR 764 — 13. 8. 1984: Verein der Musikfreunde Bad Homburg v. d. Höhe. e. V.

VR 765 — 7. 9. 1984: „Arbeitsgemeinschaft Umweltkontrolle“ (ArgUK) e. V., Oberursel.  
6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 9. 1984  
Amtsgericht

**4796**

VR 341 — Neueintragung — 14. 9. 1984: Bienezuchtverein Bad Vilbel und Umgehend. Sitz: Bad Vilbel.  
6368 Bad Vilbel, 11. 9. 1984  
Amtsgericht

**4797****Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main**

73 VR 8306 — 13. 8. 1984: Alfaclub.  
73 VR 8307 — 13. 8. 1984: Förderverein Volleyball-Internat Hoechst.

73 VR 8308 — 14. 8. 1984: Mauritius Club.  
73 VR 8309 — 15. 8. 1984: Kultur- und Unterstützungsverein des Kurdischen Volkes.

73 VR 8310 — 15. 8. 1984: Gütegemeinschaft Kunststoffverpackungen und -formteile.

73 VR 8311 — 15. 8. 1984: Koch- und Kommunikationsclub Liederbach „COQ AU VIN“.

73 VR 8312 — 22. 8. 1984: Koreanischer Krankenschwestern Verein in Hessen.

73 VR 8313 — 22. 8. 1984: JUGOSLAWISCH-DEUTSCHER CLUB-FECHENHEIM.

73 VR 8314 — 30. 8. 1984: Werkstatt Frankfurt.

73 VR 8315 — 30. 8. 1984: Freundeskreis der Schwestern vom Guten Samariter.

73 VR 8316 — 30. 8. 1984: UVI Unternehmensverband Ingenieurleistungen.

73 VR 8317 — 30. 8. 1984: ISOKO-Internationale Solidarität und Kommunikation.

73 VR 8318 — 30. 8. 1984: 1. GOLF GTI-CLUB RHEIN/MAIN.

73 VR 8319 — 4. 9. 1984: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) International Society for Human Rights (ISHR) Association Internationale pour les Droits de l'Homme (AIDH) Sociedad Internacional para los Derechos Humanos (SIDH).

73 VR 8320 — 4. 9. 1984: Verein zur Förderung der Rechtskritik.

73 VR 8321 — 6. 9. 1984: EURO-ASIAN CLUB.

73 VR 8322 — 13. 9. 1984: Kulturtreff Hedderheim-Verein zur kulturellen und interkulturellen Stadtteilarbeit.

73 VR 8323 — 13. 9. 1984: Verein zur Förderung des Sozialverhaltens bei Kindern.

73 VR 8324 — 13. 9. 1984: mal sehn'.

73 VR 8326 — 13. 9. 1984: Internationaler Arbeitskreis für Geobiologie.

73 VR 8327 — 13. 9. 1984: EURO-FOLKLOR Tanzgruppe Frankfurt am Main.

73 VR 8328 — 13. 9. 1984: Vereinigung zur Unterstützung und zwecklichen Förderung der Kinder- und Jugendkunstschulen sowie Kulturpädagogischer Einrichtungen, insbesondere der bildkünstlerischen Bereiche Kurzform: Kinder- und Jugendkunstförderer-Verein.

73 VR 8329 — 13. 9. 1984: Verein zur Förderung der humanistischen Kulturarbeit der Gruppe „FREIES SCHAUSPIEL ENSEMBLE FRANKFURT“.

#### Veränderung

73 VR 7944 — 3. 8. 1984: Schnelle Betreuung; Der Verein ist aufgelöst.

6000 Frankfurt am Main, 19. 9. 1984

Amtsgericht, Abt. 73

#### 4798

5 VR 839 — Neueintragung — 17. 9. 1984: Freiwillige Feuerwehr Wolferts-Finkenhausen, Dipperz.

6400 Fulda, 17. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 5

#### 4799

5 VR 840 — Neueintragung — 17. 9. 1984: Schützenhausbewirtschaftungsverein Bimbach, Größenlöder OT Bimbach.

6400 Fulda, 17. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 5

#### 4800

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen  
VR 1452 — 13. 9. 1984: Förderkreis der Wißmarer Kindergärten, Wattenberg-Wißmar.

VR 1461 — 13. 9. 1984: Burschenschaft Veronika Hausen. Sitz des Vereins: Pohlheim-Hausen.

VR 1463 — 13. 9. 1984: Sportverein SV Altenhain. Sitz des Vereins: Laubach 9-Altenhain.

6300 Gießen, 17. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4801

41 VR 1016 — Neueintragung — 13. 9. 1984: Theater und Folklor e. V. Verein für Jungendliche aus der Türkei und der BRD. Sitz: Maintal.

6450 Hanau, 13. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 41

#### 4802

41 VR 1017 — Neueintragung — 18. 9. 1984: Bürger-Vereinigung Schloß Philippsruhe e. V., Sitz: Hanau.

6450 Hanau, 18. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 41

#### 4803

VR 231 — Neueintragung — 30. 8. 1984: Kulturverein Großenmoor 1984 e. V. in Burghaun-Großenmoor.

6418 Hünfeld, 30. 8. 1984

Amtsgericht

#### 4804

1 VR 258 — Neueintragung — 14. 9. 1984: Männergesangsverein, Dorffitter.

3540 Korbach, 14. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4805

VR 277 — Neueintragung — 14. 9. 1984: Sportverein Willofs von 1970, Sitz: Schlitz-Willofs.

6420 Lauterbach (Hessen) 1, 14. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4806

VR 278 — Neueintragung — 14. 9. 1984: Verein für Berufsausbildung Vogelsberg e. V., Sitz: Lauterbach.

6420 Lauterbach (Hessen) 1, 14. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4807

7 VR 563 — Neueintragung — 20. 9. 1984: Volkstanz- und Trachtengruppe Steeden, Sitz: Runkel 2-Steeden/Lahn.

6250 Limburg a. d. Lahn, 20. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4808

VR 1247 — Neueintragung — 13. 9. 1984: „Interkultura“ Verein für internationalen Kulturaustausch und Bildungsarbeit, Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 14. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4809

VR 1248 — Neueintragung — 13. 9. 1984: Werkstatt zur Erforschung und Anwendung theatraler Arbeitsmethoden Marburg, Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 14. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4810

VR 293 — Neueintragung — 17. 9. 1984: a) Schützenverein Hassia 1965 Ober-Mockstadt e. V. b) Ranstadt — Ortsteil Ober-Mockstadt.

6478 Nidda, 17. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4811

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

VR 2267 — 18. 6. 1984: Lohnsteuerhilfeverein Erbenheim, Wiesbaden.

VR 2273 — 30. 7. 1984: Verband der Koreaner in Wiesbaden, Wiesbaden.

VR 2274 — 6. 8. 1984: Elterninitiative „Momo“, Wiesbaden.

VR 2276 — 16. 8. 1984: Elterninitiative Kindergruppe Die Rübe, Wiesbaden.

VR 2277 — 17. 8. 1984: Ein Tröpfchen Milch, Wiesbaden.

VR 2278 — 23. 8. 1984: Deutscher Hockey-Club Wiesbaden, Wiesbaden.

VR 2279 — 23. 8. 1984: Bürgerverband zur Förderung des Schienenverkehrs in Hessen (BFS), Wiesbaden.

VR 2280 — 4. 9. 1984: Bowling-Gemeinschaft Wiesbaden 1984, Wiesbaden.

VR 2281 — 4. 9. 1984: Verein zur Förderung der Gemeindejugend der ev. Gemeinden Dotzheim, Wiesbaden.

VR 2282 — 10. 9. 1984: Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI), Wiesbaden.

VR 2283 — 10. 9. 1984: Fachgemeinschaft Sichereres Rohrnetz, Wiesbaden.

#### Lösungen:

VR 1401 — 23. 7. 1984: Demokratische Wählergemeinschaft Naurod, Wiesbaden. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 5. Mal 1984 ist der Verein aufgelöst.

VR 1427 — 24. 8. 1984: Verband der Glas-Mosaikbetriebe Deutschlands, Wiesbaden. Dem Verein ist gemäß § 73 BGB die Rechtsfähigkeit entzogen.

VR 1595 — 20. 8. 1984: Volksbildungswerk Erbenheim, Wiesbaden. Dem Verein ist gemäß § 73 BGB die Rechtsfähigkeit entzogen.

6200 Wiesbaden, 14. 9. 1984

Amtsgericht, Abt. 22

### Vergleiche — Konkurse

#### 4812

N 20/84: In dem Verfahren auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Andreas Engerer, wohnhaft Im Gewerbegebiet, 6315 Mücke-Nieder-Ohmen, wird zur Sicherung der Masse angeordnet:

Dem Schuldner wird allgemein verboten, Gegenstände seines Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter das Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

6320 Alsfeld, 20. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4813

N 21/82: In der Konkursache Firma Nöding & Söhne KG, Bad Hersfeld, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftenden Gesellschafter, die Kaufleute und Kraftfahrzeugmeister Horst Nöding und Reinhold Nöding, beide in Bad Hersfeld, wird der Konkursverwalter ermächtigt, die festgestellten bevorrechtigten Forderungen der Rangklasse I vollständig aus der vorhandenen Masse zu befriedigen.

6430 Bad Hersfeld, 9. 8. 1984

Amtsgericht

#### 4814

6 N 42/78: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma SGZ Anlagenbau GmbH, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, Dalmlerstraße 15, wird Schlußtermin bestimmt auf

Montag, 19. November 1984, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10–12, Saal I, mit folgender Tagesordnung:

Prüfung nachgemeldeter Forderungen, Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zur Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Gläubigeraussschusses.

Für den Konkursverwalter wurden festgesetzt: 300 000,— DM für Vergütung, 4 620,90 DM für Auslagen, zuzüglich Mehrwertsteuer.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 9. 1984

Amtsgericht

**4815**

61 N 34/84: Das am 6. Juli 1984 eröffnete Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Klenk & Co. GmbH, Adelungstr. 16, 6100 Darmstadt**, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.  
6100 Darmstadt, 11. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4816**

61 N 121/84: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen des **Frank Schmidt, Inhaber der Firma Möbel-Kiste, Rheinstraße 51, 6100 Darmstadt**, Gemeinschaftschuldner, wird zur Sicherung und Feststellung der Vermögensmasse des Gemeinschaftschuldners die Sequestration des Vermögens, einschließlich Geschäftsbetrieb und Grundstücken, des Gemeinschaftschuldners angeordnet.

Verfügungen im Zusammenhang mit der Sicherung und Feststellung der Vermögensmasse dürfen nur durch den Sequester vorgenommen werden. Der Gemeinschaftschuldner hat sich jeder Verfügung zu enthalten, insbesondere ist ihm die Einziehung von Außenständen untersagt.

Zum Sequester wird Herr Rechtsbeistand **Klaus Köhle, Wilhelm-Leuschner-Straße 175 A, 6103 Griesheim**, bestellt.

Zugleich wird heute, Freitag, den 14. September 1984, 12.00 Uhr, gegen den Gemeinschaftschuldner ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse erlassen (§ 106 KO). Drittschuldner haben ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Gemeinschaftschuldner sofort bei Fälligkeit an den Sequester zu erfüllen. Zahlungen an den Gemeinschaftschuldner, die entgegen diesem Verbot erfolgen, sind rechtsunwirksam.  
6100 Darmstadt, 14. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 61**

**4817**

61 N 85/84: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma **Alfred Bongartz, Heidelbergerstraße 86, 6100 Darmstadt**, Gemeinschaftschuldner, werden die mit Beschluß vom 31. Juli 1984 gegen den Gemeinschaftschuldner verhängten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben, da der Konkursantrag zurückgenommen wurde.  
6100 Darmstadt, 17. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 61**

**4818**

3 VN 1/84: In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters **Willi Herbert, Hauptstraße 14, 6145 Lindenfels-Winterkasten**, Alleininhaber eines Bau- und Zimmergeschäfts, **Johannes-Ohl-Straße 16, 6112 Groß-Zimmern**, wird heute, am 19. September 1984, 12.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da der Vergleichsschuldner zahlungsunfähig ist, einen den §§ 3 ff. Vergleichsordnung entsprechenden Antrag gestellt hat und das Gericht in Übereinstimmung mit der zuständigen Berufsvertretung auch die sonstigen Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens als vorliegend erachtet.

Der Rechtsanwalt **Dr. Reiner Schlosser, Auf dem Ruppels 22, 6116 Eppertshausen**, Tel. 0 60 71/3 29 59, wird zum Vergleichsverwalter ernannt.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Mittwoch, den 17. Oktober 1984, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Bei der Erlesmühle 1, 6110 Dieburg, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 113 anberaumt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden.

Das gegen den Vergleichsschuldner erlassene allgemeine Veräußerungsverbot dauert an. Außenstände sind von den Schuldnern des Vergleichsschuldners bei Fälligkeit sofort an den Vergleichsverwalter zu entrichten. Zahlungen an den Vergleichsschuldner selbst dürfen nicht mehr vorgenommen werden. Der Vergleichsschuldner darf über Vermögensgegenstände nur mit Zustimmung des Vergleichsverwalters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit seiner Zustimmung eingehen. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle des bezeichneten Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
6110 Dieburg, 19. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4819**

6 N 42/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **SGZ Anlagenbau GmbH, 6280 Bad Homburg v. d. Höhe, Daimlerstraße 15**, 6 N 42/78 Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, findet mit Genehmigung des Gerichts und des Gläubigerausschusses die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe, Konkursabteilung, niedergelegt worden. Es ist ein Massebestand von noch 1 020 407,98 DM verfügbar, wozu die noch auflaufenden Zinsen treten. Dagegen gehen ab: die Gerichtskosten, das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die Vergütung des Gläubigerausschusses.

Sämtliche zur Konkurstabelle anerkannten Vorrechtsforderungen sind befriedigt. Zu berücksichtigen sind noch die nicht bevorrechtigten Konkursforderungen mit der Rangklasse des § 61 Abs. 1 Ziffer 6 KO mit 2 632 896,93 DM.

6000 Frankfurt am Main, 23. 8. 1984

**Der Konkursverwalter  
Caesar  
Rechtsanwalt**

**4820**

81 N 176/84: Konkursverfahren über das Vermögen der **DUKO Handelsgesellschaft mbH, Salzschlirfer Straße 12, Münchener Straße 24, 6000 Frankfurt am Main**, vertreten durch den Geschäftsführer **Yeong-Kook Ahn**.

Für den Verwalter werden festgesetzt:  
a) Vergütung 1 600,— DM, den Auslagen 99,75 DM, jeweils einschließlich Steuer.  
6000 Frankfurt am Main, 11. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 81**

**4821**

81 N 258/81: In dem Nachlaßkonkursverfahren des am 13. April 1981 verstorbenen **Gerhard Töpfer, Az. 81 N 258/81 AG Ffm.**, findet auf Anordnung des Gerichts eine Nachtragsverteilung auf Grund des Schlußverzeichnisses statt.

Es steht ein Betrag nach Abzug der Kosten von 8 308,73 DM zur Verfügung.  
6000 Frankfurt am Main, 24. 9. 1984

**Der Konkursverwalter  
Masche  
Rechtsanwalt**

**4822**

81 N 614/84: Über das Vermögen der **E. u. G. Zeitpersonal GmbH, Neue Mainzer Straße 26, 6000 Frankfurt am Main**, gesetzlich vertreten von den Geschäftsführern **Elfriede Möller-Kuhnert** und **Peter Alfred Breitenbach**, wird heute, am 17. September 1984, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

**Konkursverwalter: Rechtsanwalt Willi Rudolf, Brommstraße 15, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 56 67 39.**

Konkursforderungen sind bis zum 5. November 1984, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 26. Oktober 1984, 9.30 Uhr,

Prüfungstermin am 30. November 1984, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 124.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 5. November 1984 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 17. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 81**

**4823**

81 N 615/84: Über das Vermögen der **SRV Schallplatten Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berner Str. 54, 6000 Frankfurt am Main 56**, gesetzlich vertreten von den Geschäftsführern **Rolf Reichelt** und **Walter Konrad**, wird heute, am 18. September 1984, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

**Konkursverwalter: Rechtsanwalt Willi Rudolf, Brommstraße 15, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 56 67 39.**

Konkursforderungen sind bis zum 5. November 1984, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 26. Oktober 1984, 8.15 Uhr,

Prüfungstermin am 30. November 1984, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 124.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 5. November 1984 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 18. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 81**

**4824**

81 N 173/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Gerd Ernst Billmann, Kurhessenstraße 10, 6000 Frankfurt am Main**, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf den

6. November 1984, 10.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stock, Zimmer 124, anberaumt.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Vergütung 31 500,— DM zuzüglich Ausgleichsbetrag nach § 4 Abs. 5 VergVO; Auslagen 1 179,35 DM einschl. MWStsteuer.  
6000 Frankfurt am Main, 4. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 81**

**4825**

81 N 603/84: Über den Nachlaß der am 15. Juni 1983 in Schotten, Pflegeheim, verstorbenen **Frau Christiane Wink geb. Schwalm, zuletzt wohnhaft in Frankfurt am Main, Hessestraße 3**, wird heute, am 12. September 1984, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

**Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Klaus-Reiner Pütz, Kettenhofweg 92, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 74 78 24-25.**

Konkursforderungen sind bis zum 2. November 1984, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 23. Oktober 1984, 10.00 Uhr,

Prüfungstermin am 20. November 1984, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichthausstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer 124.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 2. November 1984 ist angeordnet.  
6000 Frankfurt am Main, 12. 9. 1984

Amtsgericht, Abt. 81

#### 4826

N 24/71: In dem Nachlaßkonkursverfahren Matylda Jungwirth, N 24/71 Amtsgericht Friedberg, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 106 239,19 DM zuzüglich weiterer Zinsen. Hiervon abzusetzen sind Honorar und Auslagen des Konkursverwalters sowie Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 72 318,47 DM bevorrechtigte und 325 803,43 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht bei dem Amtsgericht in Friedberg, Zimmer Nr. 108, aus.

6360 Friedberg (Hessen), 18. 9. 1984

Der Konkursverwalter  
Adolph  
Rechtsanwalt

#### 4827

5 N 62/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Rudolf Schäfer in 6408 Ebersburg-Weyhers, Rhönstraße 25, wird

1) zur Entschließung über die Stellung eines Antrags auf Entlassung des Konkursverwalters,

2) zur Entscheidung über den Antrag des Verwalters auf freihändige Veräußerung der Grundstücke des Gemeinschuldners (Grundbuch von Ebersburg-Weyhers, Band 17, Blatt 523) Gläubigerversammlung auf den

18. Oktober 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Zimmer 210, anberaumt.

6400 Fulda, 14. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 5

#### 4828

N 8/82: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Jürgen Uwe Wittenberg, zuletzt wohnhaft in Birkenau-Hornbach, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Montag, 29. Oktober 1984, 9.30 Uhr, Raum Nr. 22, I. Stock, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.).

6149 Fürth (Odw.), 15. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4829

N 20/84: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ing. Bruno Pfeiffer GmbH, 6460 Gelnhausen, Am Galgenfeld 14-18, vertreten durch den Geschäftsführer Bruno Pfeiffer, ebenda, Verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwälte Dr. Hamm und Reese, Am Ziegelsturm 11, 6460 Gelnhausen, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Vergütung des Verwalters: 2 021,49 DM,  
Mehrwertsteuerausgleich: 175,29 DM,  
Auslagenpauschale: 40,- DM.

6460 Gelnhausen, 18. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4830

N 5/84: Über das Vermögen der Firma Vercon Bauunternehmen, Wohn- und Zwerchbau GmbH, Marianneweg 2, 3588 Homberg/Efze, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Helga Vercon geb. Wagner, Marianneweg 2, 3588 Homberg/Efze, wurde heute, am 13. September 1984, 11.15 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Firma

überschuldet ist. Nach dem Gutachten des Wirtschaftsprüfers Jakob vom 10. September 1984 stehen Vermögenswerten in Höhe von 92 749,46 DM Schuldwerte in Höhe von 157 440,57 DM gegenüber.

Konkursverwalter: Rechtsanwältin Riemenschneider, Elisabethweg 8, 3588 Homberg/Efze.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Dezember 1984 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Belbehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

10. Oktober 1984, 10.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

30. Januar 1985, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht 3588 Homberg/Efze, Obertorstr. 9, Sitzungssaal I.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 9. Oktober 1984 anzeigen.  
3588 Homberg/Efze, 13. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4831

65 N 243/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Stoff-Paradies am Stern GmbH, vormals Kurt-Schumacher-Straße 11, 3500 Kassel, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Dufhorn, Friedrich-Ebert-Straße 53, 3500 Kassel, HRB 4095 AG Kassel, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 14. November 1984, 9.45 Uhr, Raum 083, Sockelgeschloß, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.  
3500 Kassel, 5. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 65

#### 4832

65 VN 1/84: Der Kaufmann Hans-Josef Lehnen, Stelmel 39, 3501 Fulda, Inhaber der Firma Teppichhaus Lehnen, Friedrich-Ebert-Straße 20-22, 3500 Kassel, HRA 8771 AG Kassel, hat durch einen am 6. September 1984 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung ist bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Martin Lepper, Brüder-Grimm-Platz 4, 3500 Kassel, zum vorläufigen Verwalter bestellt.  
3500 Kassel, 7. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 65

#### 4833

65 N 156/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Heinrich Wagener & Sohn KG, Miramstraße 75, 3500 Kassel, vertreten durch den Dipl.-Kaufmann Manfred Wagener, Max-Reger-Straße 44, 4460 Nordhorn, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, 23. November 1984, 9.30 Uhr, Raum 083, Sockelgeschloß, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.  
3500 Kassel, 31. 8. 1984 Amtsgericht, Abt. 65

#### 4834

65 N 20/80: Im Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Mazet, Zur Alten Mühle 26, 3526 Trendelburg 1, Inhaber der handelsrecht-

lich eingetragenen Firma System-Haus, Kurt-Schumacher-Str. 25 in 3500 Kassel, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 3 335,40 DM. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen der Rangklasse I in Höhe von 6 392,84 DM, der Rangklasse II in Höhe von 850,10 DM, der Rangklasse III in Höhe von 412,04 DM, der Rangklasse IV in Höhe von 319,80 DM und nichtbevorrechtigte Forderungen der Rangklasse VI in Höhe von 206 294,14 DM.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Kassel, Fünffensterstr. 10, Zimmer 3, niedergelegt.  
3500 Kassel, 14. 9. 1984

Der Konkursverwalter  
Frank Ziegler  
Rechtsanwalt

#### 4835

9 N 66/84: Über das Vermögen der Firma Fischer Reise-Kontor GmbH, Geschäftsführer Berno Fischer, Wilhelm-Bonn-Str. 42, 6242 Kronberg im Taunus, wird heute, 21. September 1984, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung. Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Bernhard Hembach, Große Bockenheimer Straße 23, 6000 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 15. November 1984.

Vor dem Amtsgericht Königstein im Taunus, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, werden folgende Termine abgehalten:

1. November 1984, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Belbehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

22. November 1984: Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt, oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. Oktober 1984 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Frankfurter Sparkasse von 1822.

6240 Königstein im Taunus, 21. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4836

9 N 66/84: In der Konkursantragssache der Firma Fischer Reise-Kontor GmbH, Wilhelm-Bonn-Str. 42, 6242 Kronberg im Taunus, vertreten durch den Geschäftsführer Berno Fischer, ist durch Beschluß vom 14. September 1984 ein allgemeines Veräußerungsverbot über ihr Vermögen erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 14. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4837

7 N 29/82: Im Konkurs über das Vermögen der Firma Peri Tech Computer-Peripherie-Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Otto-Hahn-Straße 25, 6072 Dreieich, vertreten durch den Geschäftsführer Karl-Heinz Münch, ebenda, ist Schlußtermin bestimmt auf

Freitag, den 16. November 1984 um 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Zimmer 20.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 32 051,25 DM, seine Auslagen sind auf 1 000,— DM festgesetzt.

6070 Langen, 18. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4838**

1 N 6/81: Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Heinrich Weber, Hungen-Obbornhofen**, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Montag, 15. Oktober 1984, 10.30 Uhr, Saal 1, im Gerichtsgebäude Schloßgasse 23, 6478 Nidda 1, anberaumt.

6478 Nidda, 12. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4839**

61 N 98/79: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Kauffrau Ferdinande Knist, Mühlthal**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (Aktenzeichen: 61 N 98/79) niedergelegt worden.

Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt 299,— DM, die Summe der gewöhnlichen Forderungen beträgt 455 271,13 DM. Es ist ein verteilbarer Massebestand von 404,97 DM vorhanden.

6086 Riedstadt, 4. 6. 1984

**Der Konkursverwalter**  
**Artinger**  
**Rechtsanwalt**

**4840**

24 N 43/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Rais & Müller GmbH, Büttelborn**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Groß-Gerau (Aktenzeichen: 24 N 43/81) niedergelegt worden.

Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt 124 425,39 DM, die Summe der gewöhnlichen Forderungen beträgt 480 312,10 DM. Es ist ein verteilbarer Massebestand von 54 513,13 DM vorhanden.

6086 Riedstadt, 4. 6. 1984

**Der Konkursverwalter**  
**Artinger**  
**Rechtsanwalt**

**4841**

N 1/80: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Hans Best, Inhaberin Maria Best, Schrecksbach**, wird Schlußtermin auf den

5. Oktober 1984, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt, Steinkautweg 2, Raum 13, I. Stock, bestimmt.

Der Termin dient der Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 15 385,62 DM zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer festgesetzt, seine Auslagen auf 1 185,71 DM.

3578 Schwalmstadt, 24. 8. 1984 **Amtsgericht**

**4842**

N 11/84: Über das Vermögen des **Kurt Reuter, Raiffeisenstraße 3, bei Becker, 6054 Rodgau 2**, ist am 13. September 1984, 14.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Günther Böhn**, Hauptstraße 92, 6452 Hainburg.

2. Konkursforderungen sind bis 15. Oktober 1984, zweifach, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Montag, 22. Oktober 1984, 10.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Montag, 10. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Seligenstadt, Saal 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. Oktober 1984 anzeigen.

6453 Seligenstadt, 17. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4843**

62 N 195/84: Konkursantragsverfahren betreffend Firma **Granacher GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer **Walter Granacher**, Dantestr. 29, 6200 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 11. September 1984 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 11. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4844**

62 N 63/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Belétage-Renovierung von Altbauvillen GmbH & Co. Bauregie KG**, vertreten durch die

Belétage-Renovierung von Altbauvillen GmbH, Biebricher Allee 39, 6200 Wiesbaden, diese gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **René Pfeiff**, Lanzstr. 39, 6200 Wiesbaden, wird die Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 24. Oktober 1984, 14.30 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Konkursverwalters
- 2) Prüfung nachgemeldeter Forderungen
- 3) Verschiedenes

6200 Wiesbaden, 12. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 62**

**4845**

62 N 123/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **W. und B. Kaufhaus GmbH**, seither firmierend **Kaufhaus Biebrich GmbH**, Verwaltungssitz: **Mainz-Kastel, Anna-Birle-Str. 9**, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf

Mittwoch, den 7. November 1984, 8.30 Uhr, Zimmer 243, vor dem Amtsgericht Wiesbaden bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, sowie zur Prüfung evtl. nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer auf 25 200,— DM (fünfundzwanzigtausendzweihundert), die zu erstattenden Auslagen werden auf 115,60 DM festgesetzt.

6200 Wiesbaden, 19. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 62**

**Zwangsversteigerungen**

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

**4846**

6 K 53/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Weißkirchen, Band 72, Blatt 201, 208/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Weißkirchen, Flur 34, Flurstück 340/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Gaßgang 5, 5a, Größe 31,52 Ar,

Flurstück 340/4, desgleichen, Größe 0,15 Ar,

Flurstück 340/5, desgleichen, Größe 0,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 7 als Nr. 79 bezeichneten Wohnung im 3. Obergeschoß Mitte;

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blätter 2001—2036) sowie in der Veräußerung mit bestimmten Ausnahmen;

soll am Dienstag, dem 20. November 1984, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 8. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schepelmann, Renate geb. Grabowski, geb. 13. 10. 1936, Am Gaßgang 5, 6370 Oberursel 5.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 185 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 31. 8. 1984

**Amtsgericht**

**4847**

6 K 15/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober Erlenbach, Band 70, Blatt 2887,

Gemarkung Ober Erlenbach, Flur 1, Flurstück 979, Hof- und Gebäudefläche, Am Nußgrund 16, Größe 11,19 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Dezember 1984, 8.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 3. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Gäbler, Wolfgang, geb. 27. 8. 1947,  
b) Gäbler, Ursula geb. Feucht, geb. 24. 2. 1954, beide wohnhaft Am Nußgrund 18, Bad Homburg v. d. Höhe 6, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 400 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollegerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 5. 9. 1984  
Amtsgericht

**4848**

6 K 79/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bommersheim, Band 107, Blatt 2913,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Bommersheim, Flur 38, Flurstück 132/1340, Hof- und Gebäudefläche, Pfingstweidstraße 5, Größe 2,07 Ar,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Bommersheim, Flur 38, Flurstück 127/1329, Hof- und Gebäudefläche, Pfingstweidstraße 5, Größe 2,07 Ar;

Zum Grundstück Nr. 1 gehört das Recht auf Benutzung des auf dem Grundstück Flur 12, Flurstück 1338/1 befindlichen Brunnens und Betreten des Grundstückes; soll am Dienstag, dem 20. November 1984, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 1. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Tuchel geb. Krieg, Gisela, geb. 8. 6. 1941, Pfingstweidstraße 5, Oberursel, — zu drei Vierteln —,

b) Tuchel, Alfred, Pfingstweidstraße 5, Oberursel, — zu einem Viertel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Nr. 1 auf 350 300,— DM,

Grundstück Nr. 3 auf 60 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollegerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 9. 1984  
Amtsgericht

**4849**

K 10, 14—16/84: Die nachstehenden Miteigentumanteile des Helmut Homberg, eingetragen im Teileigentum- bzw. Wohnungsgrundbuch von Wehen, Band 109, Blatt 3241, 3244, 3246 und 3248,

a) 4 022/10 000 Miteigentumanteil an dem Grundstück Gemarkung Wehen, Flur Nr. 1, Flurstück 358/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Aarstr. 213, Größe 10,08 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. L bezeichneten Einheit (Sondernutzungsrecht an PKW-Abstellplatz Nr. 1—7),

b) 489/10 000 Miteigentumanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung (Sondernutzungsrecht an PKW-Abstellplatz Nr. 10),

c) 170/10 000 Miteigentumanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Einheit (Keller 5) und

d) 1 130/10 000 Miteigentumanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Einheit (Lagerraum + Werkstatt), sollen am Freitag, dem 11. Januar 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwal-

bach, Am Kurpark 12, Saal Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Bauunternehmer Helmut Homberg, Taunusstein.

Der Wert ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden für

Ifd. Nr. a) auf 520 813,— DM,

Ifd. Nr. b) auf 60 401,46 DM,

Ifd. Nr. c) auf 20 577,65 DM,

Ifd. Nr. d) auf 136 780,85 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollegerungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 6. 9. 1984  
Amtsgericht

**4850**

8 K 78/81: Das im Grundbuch von Klein-Karben, Band 63, Blatt 2487, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Karben, Flur 1, Flurstück 627/1, Gebäude- und Freifläche, Buchenweg 6a, Einfamilienhaus mit Architektenbüro, Größe 3,94 Ar,

soll am Freitag, dem 14. Dezember 1984, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 1. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Bingmer, Karben 4.

Tag der Beschlagnahme: 30. Dezember 1981.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 680 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollegerungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 4. 9./14. 8. 1984  
Amtsgericht

**4851**

4 K 42/84: Die im Grundbuch von Hepenheim, Band 230, Blatt 9905, eingetragene Grundstücke der Gemarkung Hepenheim,

Ifd. Nr. 61, Flur 2, Flurstück 614, Ackerland (Obstbaumstück), Auf der Staig, Größe 10,00 Ar,

Ifd. Nr. 67, Flur 2, Flurstück 416, Geringstland, Im Drosselberg, Größe 16,19 Ar,

Ifd. Nr. 68, Flur 2, Flurstück 417/2, Geringstland, Im Drosselberg, Größe 8,79 Ar,

sollen am Montag, dem 4. Februar 1985, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstr. 26, Zimmer 203, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. med. Heinrich Wilhelm Keßler, Hemsbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollegerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 15. 8. 1984  
Amtsgericht

**4852**

4 K 81/82: Das im Grundbuch von Bensheim, Band 182, Blatt 7430, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Bensheim, Flur 19, Flurstück 7/1, Hof- und Gebäudefläche Dammstr. 56, Größe 9,06 Ar, (Werkhalle mit Aufenthalts- und Waschraum),

soll am Montag, dem 25. Februar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstr. 26, Zimmer 203, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 12. 1982 bzw. 29. 8. 1983 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Johannes Metz, geb. 28. 9. 1903,

b) Hilde Metz geb. Mittmann, geb. 22. 3. 1908, beide in Bensheim 3, — je zur ideellen Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollegerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 24. 8. 1984  
Amtsgericht

**4853**

4 K 30/84: Das im Grundbuch von Bensheim, Band 212, Blatt 8332, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Bensheim, Flur 9, Flurstück 786, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Schwell 19, Größe 6,71 Ar,

soll am Montag, dem 3. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wilhelmstraße 26, 6140 Bensheim, Raum 203, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 4. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Schlosser Johann Konrad Emig,

b) Anna Maria Elisabeth Emig geb. Metz, beide in Bensheim, — je zur ideellen Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollegerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 7. 9. 1984  
Amtsgericht

**4854**

5 K 11/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Münzenberg, Band 51, Blatt 2089,

Ifd. Nr. 10, Gemarkung Münzenberg, Flur 1, Flurstück 217/1, Hof- und Gebäudefläche (Marktplatz 21), Größe 4,22 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Dezember 1984, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, Färbgasse 24, 6308 Butzbach 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 3. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Herrmann, Emmi Martha geb. Rahn,

in Hofheim 3,

b) Zulauf, Elvira geb. Rahn, in Münzenberg 2,

c) Rahn, Willi, in Münzenberg 2, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 159 390,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollegerungen“ wird hingewiesen.

6308 Butzbach, 17. 9. 1984  
Amtsgericht

**4855**

5 K 8/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Münzenberg, Band 44, Blatt 1866,

Ifd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Münzenberg, Flur 3, Nr. 34, Hof- und Gebäudefläche, Falkensteiner Straße 5, Größe 9,33 Ar,

soll am Freitag, dem 14. Dezember 1984, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, Färbgasse Nr. 24, 6308 Butzbach 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 6. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Vertreter Ferdinand Kultau,

b) dessen Ehefrau Maria Kultau geb. Wortner, beide Münzenberg 2, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68 500,— Deutsche Mark für beide ideellen Miteigentumshälften des Grundstücks Flur 3, Nr. 34.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.  
**6308 Butzbach, 18. 9. 1984 Amtsgericht**

**4856**

61 K 193/83: Der 113,631 Tausendstel Miteigentumsanteil, eingetragen im WE-Grundbuch von Eberstadt, Band 211, Blatt Nr. 8126, an dem Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberstadt, Flur 17, Flurstück 673, Hof- und Gebäudefläche, Heidelberger Landstraße 97, 97 A, Größe 14,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit D bezeichneten Wohnung nebst Garage, soll am Montag, dem 19. November 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Stud. rer. pol. Rudolf Lang, Darmstadt-Arhelgen,
- b) seine Ehefrau Helga Lang geb. Qual, daselbst, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6100 Darmstadt, 17. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 61**

**4857**

61 K 225/83: Die im Grundbuch von Ober-Ramstadt, Band 99, Blatt 5138, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 33, Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur 35, Flurstück 85/5, Wegefläche, An der Bahnhofstraße, Größe 1,53 Ar,

lfd. Nr. 34, Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur 35, Flurstück 85/8, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe 3,43 Ar, sollen am Mittwoch, dem 19. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Str. 15, Raum 8, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 2. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Otto Schröbel in Ober-Ramstadt.  
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6100 Darmstadt, 5. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 61**

**4858**

31 K 19/82: Das im Grundbuch von Raibach, Band 22, Blatt 924, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Raibach, Flur 3, Flurstück 119/2, Hof- und Gebäudefläche, Oberdorf 34, Größe 6,28 Ar,

soll am Montag, dem 26. November 1984, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 4. 1982/12. 10. 1982 (Tage der Versteigerungsvermerke):

- a) Günter Loch,
- b) Maria Franziska Loch geb. Hüther, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125 000,— Deutsche Mark.

Zuschlagsversagung wegen Nichterreichens der Sieben-Zehntel Grenze ist bereits einmal erfolgt.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6110 Dieburg, 29. 8. 1984 Amtsgericht**

**4859**

3 K 11/84: Das im Grundbuch von Babenhausen, Band 124, Blatt 4916, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babenhausen, Flur 26, Flurstück 324, Hof- und Gebäudefläche, Schwalbeneck 2, Größe 3,54 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. November 1984, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernhard Lobdowski, Babenhausen.  
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 225 000,— Deutsche Mark.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6110 Dieburg, 29. 8. 1984 Amtsgericht**

**4860**

3 K 119/83: Die im Grundbuch von Dieburg, Band 175, Blatt 7024, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dieburg, Flur 9, Flurstück 257, Hof- und Gebäudefläche, Benzstraße, Größe 29,78 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dieburg, Flur 9, Flurstück 261, Hof- und Gebäudefläche, Nordring 29, Größe 19,45 Ar,

sollen am Dienstag, dem 27. November 1984, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 11. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elmar Franz Zieher, Reichelsheim.  
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 257 auf	320 000,— DM,
Flurstück 261 auf	680 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6110 Dieburg, 4. 9. 1984 Amtsgericht**

**4861**

8 K 32/84: Die im Grundbuch von Nanzenbach, Band 59, Blatt 1985, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 27, Flurstück 344/5, Hof- und Gebäudefläche, Ruhwiesenstr., Größe 0,59 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 27, Flurstück 344/6, Hof- und Gebäudefläche, Ruhwiesenstr., Größe 8,70 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 9. Januar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstr. 7, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Manfred Weikert,

b) dessen Ehefrau Gretel Weikert geb. Sauer, Dillenburg-Nanzenbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2 360,— Deutsche Mark für Flur 27, Flurstück 344/5 und 269 683,— DM für Flur 27, Flurstück Nr. 344/6.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6340 Dillenburg, 6. 9. 1984 Amtsgericht**

**4862**

3 K 36/84: Das im Grundbuch von Eschwege, Band 222, Blatt 8619, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschwege, Flur 47, Flurstück 600/84, Gebäude- und Freifläche, Mittelgasse 4a, Größe 1,72 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. Januar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 4. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Margot Helwig geb. Neusüß, Mönchengladbach,
- b) Ilse Bastian geb. Neusüß, Straßburg/Frankreich,

- c) Edith Trau geb. Neusüß, Schüttdorf,
- d) Klaus-Dieter Neusüß, Birmingham Gardens N.S.W. 2287, Australien,

- e) Rosemarie Lenz geb. Scharf, Bad Sooden-Allendorf, — in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**3440 Eschwege, 17. 8. 1984 Amtsgericht**

**4863**

3 K 50/84: Das im Grundbuch von Motzenrode, Band 13, Blatt 424, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzenrode, Flur 3, Flurstück 123/3, Ackerland, Auf'm Motschlande, Größe 20,26 Ar,

soll am Mittwoch, dem 6. Februar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstr. 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 7. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Toxi-Blockhaus- und Saunabau GmbH, Kaufungen II.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**3440 Eschwege, 28. 8. 1984 Amtsgericht**

**4864**

K 5/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bromskirchen, Band 54, Blatt 1568,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Bromskirchen, Flur 23, Flurstück 18/12, Bauplatz, Im Wiesenteil, Größe 13,53 Ar,

soll am Mittwoch, dem 27. Februar 1985, 14.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Str. 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 3. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Christa Großbach geb. Scheu in Ahlen (Westfalen).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 15 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**3558 Frankenberg (Eder), 22. 8. 1984**

**Amtsgericht**

**4865**

K 18/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Laisa, Band 34, Blatt 1113,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Laisa, Flur 2, Flurstück 59, Grünland, In den Höfen, Größe 15,91 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Februar 1985, 10.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Str. 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 6. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erwin Althaus, Landwirt und Versicherungskaufmann in Battenberg-Laisa.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3 200,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 23. 8. 1984

**Amtsgericht**

**4866**

84 K 235/82: Die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Bezirk Griesheim, Band 109, Blatt 2907, eingetragene Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Griesheim, Flur 10, Flurstück 593/160, Gartenland, Alt Griesheim, Größe 17,99 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Griesheim, Flur 9, Flurstück 79/3, Hof- und Gebäudefläche, Griesheimer Stadtweg 87 und 89 (33,98 Ar), Weg, Krautgärten (2,92 Ar), Größe zusammen 36,88 Ar,

sollen am Dienstag, dem 12. März 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 8. 1982 (Versteigerungsvermerk):

Frau Mathilde Stark geb. Breitenbach, Griesheimer Stadtweg 89, 6230 Frankfurt am Main 80.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 3 auf	467 500,— DM,
lfd. Nr. 10 auf	732 500,— DM,
insgesamt auf	1 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 29. 8. 1984

**Amtsgericht, Abt. 84**

**4867**

84 K 333/83: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Bezirk Wallau, Band 75, Blatt 2539, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wallau, Flur 32, Flurstück 144/7, Hof- und Gebäudefläche, Bleidenstädter Acker 6 B, Größe 2,64 Ar,

soll am Montag, dem 21. Januar 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 1. 1984 bzw. 3. 2. 1984 (Versteigerungsvermerke):

a) Karin Rieser geb. Worst in Hofheim,  
b) Dieter Rieser in Hofheim, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 345 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 84**

**4868**

84 K 9/84: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Bezirk Hofheim, Band 184, Blatt 5805, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hofheim, Flur 38, Flurstück 329/1, Hof- und Gebäudefläche, Kantstraße 13, Größe 3,28 Ar,

soll am Montag, dem 4. Februar 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 1. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Brigitte Körner in Hofheim/Taunus.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 495 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 9. 1984

**Amtsgericht, Abt. 84**

**4869**

K 104/82: Das im Grundbuch von Friedberg (Hessen), Band 133, Blatt 5425, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedberg (Hessen), Flur 12, Flurstück 152, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstr. 40, Größe 8,05 Ar,

soll am Freitag, dem 23. November 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Str. 18, Zimmer 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Siegfried Paul Höhne, Elektromelster, geb. 3. 4. 1953, Am Litermont 2, 6637 Nalbach/Saarland.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 410 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 12. 9. 1984

**Amtsgericht**

**4870**

K 49/70: Die im Grundbuch von Bönstadt, Band 28, Blatt 1166, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Bönstadt,

lfd. Nr. 6, Flur 14, Flurstück 18/2, Grünland, Die Winner Wiesen, Größe 64,12 Ar,  
lfd. Nr. 7, Flur 14, Flurstück 20/2, Grünland, Die Winner Wiesen, Größe 110,11 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 14, Flurstück 23, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Wohnplatz, Winner Höfe, Größe 149,48 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 14, Flurstück 24, Ackerland, Das Winner Waldfeld, Größe 106,77 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 14, Flurstück 28, Ackerland, Das Winner Waldfeld, Größe 470,78 Ar,

sollen am Freitag, dem 7. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Str. 18, Zimmer Nr. 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 7. 1970/7. 3. 1978 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Herbert Dörr, Winner Höfe 3, 6369 Nidderau 3,

Elisabeth Dörr geb. Gärtner, daselbst, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 14, Flurstück 18/2 auf	7 681,— DM,
Flur 14, Flurstück 20/2 auf	13 213,— DM,

Flur 14, Flurstück 23 auf	934 795,— DM,
Flur 14, Flurstück 24 auf	37 370,— DM,
Flur 14, Flurstück 28 auf	141 234,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 17. 9. 1984

**Amtsgericht**

**4871**

K 103/83: Das im Grundbuch von Oberrosbach, Band 52, Blatt 2707, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberrosbach, Flur 15, Flurstück 549, Gebäudefläche und Freifläche, Am Teich, Größe 6,85 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Dezember 1984, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Str. 18, Zimmer 32, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 11. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Pelz, jetzt Rosbach v. d. Höhe, Heldemarie Camprubi geb. Gutwein, jetzt Dietzenbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 704 923,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 17. 9. 1984

**Amtsgericht**

**4872**

K 31/83: Das im Grundbuch von Besse, Band 45, Blatt 1321, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Besse, Flur 13, Flurstück 116, Hof- und Gebäudefläche, Am Berge 8, Größe 0,51 Ar,

soll am Freitag, dem 2. November 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Raum 15, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 5. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Alfred Schröder und Anneliese geb. Neumann, Edermünde-Besse, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 57 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 13. 9. 1984

**Amtsgericht**

**4873**

K 31/84: Das im Grundbuch von Pfaffenhausen, Band 10, Blatt 261, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pfaffenhausen, Flur 2, Flurstück 31/9, Hof- und Gebäudefläche, Waldfeld, Größe 9,04 Ar,

soll am Freitag, dem 16. November 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Raum 15, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 5. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Reinhold Freitag, Borken-Nassenerfurth und Heldrun geb. Freund, Borken, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 269 530,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 13. 9. 1984

**Amtsgericht**



**4874**

K 24/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wächtersbach, Band 81, Blatt 2402,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wächtersbach, Flur 5, Flurstück 63, Hof- und Gebäudefläche, Obertor Nr. 9, Größe 1,25 Ar, soll am Freitag, dem 4. Januar 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 4. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ellisabeth Berthold geb. A-brell, Obertor Nr. 9, 6480 Wächtersbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 3. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4875**

K 51/84: Das im Grundbuch von Gondsroth, Band 33, Blatt 776, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gondsroth, Flur 11, Flurstück 193, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 23, Größe 9,54 Ar, soll am Freitag, dem 23. November 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 4. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anneliese Betz geb. Scharf, Wilhelmstr. 3, 6467 Hasselroth-Neuenhaßlau.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 603 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 7. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4876**

K 3/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wächtersbach, Band 51, Blatt 1501,

lfd. Nr. 10, Flur 6, Flurstück 357/2, Hof- und Gebäudefläche, Ysenburger Straße 2 und Bleichgartenstraße 18, Größe 10,16 Ar, soll am Freitag, dem 5. Oktober 1984, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Spengler und Installateur Hans Joachim Wolf, Bleichgartenstraße 18, 6480 Wächtersbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 615 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 17. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4877**

K 88/83: Der im Grundbuch von Hailer, Band 62, Blatt 1541, eingetragene Grundstücksanteil, zu einem Viertel an

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hailer, Flur 10, Flurstück 36/1, Hof- und Gebäudefläche, Austraße 47, Größe 10,30 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ewald Breideband, Austraße 47, 6460 Gelnhausen-Hailer, — zu einem Viertel —.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 94 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 19. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4878**

42 K 57/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gießen-Wieseck, Band 108, Blatt 4924,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 306, Hof- und Gebäudefläche, Gießener Straße 30, Größe 1,28 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 311, Gartenland, im Ort, Größe 1,34 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. Januar 1985, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 4. 1984 (Versteigerungsvermerk):

a) Peter Josef Pander, geb. 21. 5. 1945,  
b) Margot Pander geb. Golin, geb. 31. 3. 1947, Eheleute, — je zur Hälfte —, beide wohnhaft Gießener Straße 30, Gießen-Wieseck.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2, Flur 1 Nr. 306 auf 91 082,64 DM,  
lfd. Nr. 3, Flur 1 Nr. 311 auf 11 320,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 3. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4879**

42 K 81/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lang-Göns, Band 117, Blatt 4494,

lfd. Nr. 1, 13,11/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lang-Göns, Flur 25, Flurstück 150/1, Hof- und Gebäudefläche, Ahornstr. 23, Größe 7,80 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. IV bezeichneten und besonders farblich gekennzeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß rechts belegen, nebst Kellerraum,

soll am Freitag, dem 11. Januar 1985, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Vlastimil Hajek, geb. 24. 7. 1938, Ginnheimer Landstraße 42, 6000 Frankfurt am Main 90.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 109 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 3. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4880**

42 K 157/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Muschenheim, Band 18, Blatt 596,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 67, Hof- und Gebäudefläche, Kirchberg 7, Größe 1,55 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. Januar 1985, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstr. 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 11. 1983 (Versteigerungsvermerk):

a) Peter Keil,

b) Monika Keil geb. Neun, — je zur Hälfte —, Eheleute, beide Kirchberg 7, Lich-Muschenheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 58 300,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 10. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4881**

24 K 60/81: Das im Grundbuch von Worfelden, Band 57, Blatt 2622, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Worfelden, Flur 6, Flurstück 472, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Auf dem Zehnthöbel 19, Größe 8,45 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. November 1984, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Str. 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 11. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Gerhard Müller, geb. am 2. 1. 1941,  
b) Adelheid Müller geb. Nechwatal, geb. am 26. 6. 1939, Auf dem Zehnthöbel 19, 6087 Büttelborn 3, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— DM bzw. für jede ideelle Hälfte auf 200 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 6. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4882**

24 K 44/84: Das im Grundbuch von Stockstadt, Band 53, Blatt 2255, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stockstadt, Flur 1, Flurstück 120/3, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmstraße 29, Größe 2,76 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Januar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 5. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Schmidt, Karl-Heinz, Maler, geb. 25. 3. 1950, Wilhelmstr. 29, Stockstadt am Rhein,  
b) dessen Ehefrau Gabriele geb. Henninger, Hausfrau, geb. 25. 2. 1953, daselbst, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 272 140,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 7. 9. 1984 **Amtsgericht**

**4883**

24 K 11/82: Das im Grundbuch von Astheim, Band 22, Blatt 1107, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Astheim, Flur 1, Flurstück 691, Hof- und Gebäudefläche, Brückenweg 11, Größe 5,67 Ar,

soll am Dienstag, dem 15. Januar 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 2. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Heinz Lang, Maschinenschlosser, Astheim,

b) seine Ehefrau Elisabeth Lang geb. Seemann, daselbst, — je zur Hälfte —.

# NEUERSCHEINUNG HERBST 1984

## KOMMENTAR

### ZUM

# SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Herausgegeben und bearbeitet von Bernd Wiegand, Präsident des Hessischen Landessozialgerichts, unter Mitarbeit von Eckhard Gouder, Richter am Landessozialgericht, Karl Heinz Haus, Richter am Sozialgericht, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden und Roger Hohmann, Regierungsdirektor beim Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Loseblattausgabe, 520 Seiten, DM 96,—

ISBN 3-87124-013-3

Dem Benutzer soll ein Werk an die Hand gegeben werden, das überzeugende Lösungen der vielfältigen arbeits- und sozialrechtlichen Probleme anbietet und in der täglichen Arbeit mit dem Schwerbehindertenrecht weitere Hilfsmittel entbehrlich macht.

Der Kommentar enthält alle notwendigen Gesetze **unter Berücksichtigung der zum 1. 1. und 1. 4. 1984 eingetretenen Änderungen**, gibt die für das Schwerbehindertenrecht relevanten Fälle der im November 1983 **neugefaßten Anhaltspunkte** für die ärztliche Gutachtertätigkeit wieder und verarbeitet die **gesamte neuere Rechtsprechung und Literatur**.

Durch praxisgerechte Zusammenstellung der einzelnen Themen, gezielte Erläuterungen sowie einprägsame Zitate aus höchstrichterlichen Entscheidungen wird ein **Höchstmaß an Information** vermittelt.

Dieser Kenntnisstand ermöglicht es dem Benutzer des Kommentars, Entscheidungen nach dem SchwbG zu treffen, die auch einer kritischen Nachprüfung standhalten. Diesem Ziel entsprechend ist besondere Sorgfalt auf die Darstellung des früheren Rechts und die **exakte Wiedergabe der Gesetzmaterialien** verwandt worden.

Insbesondere wird der neue Kommentar zum SchwbG allen **Richtern, Rechtsanwälten und Prozeßbevollmächtigten** sowie der **Versorgungsverwaltung, den Personalbüros der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung** und **Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden** bei ihren täglich zu treffenden Entscheidungen zum unentbehrlichen Ratgeber werden.

Der weitere besondere Vorzug dieses Kommentars ist seine Aktualität:

Die ab 1. 4. 1984 wirkenden Änderungen der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr einschließlich der geänderten **Ausweisverordnung SchwbG** und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Betroffene — beispielsweise der **Verlust des Beitragsnachlasses** für Behinderte **seitens der Kraftfahrzeugversicherer** infolge Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes durch das **Steuerentlastungsgesetz 1984** oder die **geänderte Bedeutung der Merkzeichen** — sind bereits eingearbeitet.

Die Konzeption des Werkes als Loseblattausgabe wird auch künftig stets den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gewährleisten!

**VERLAG CHMIELORZ GMBH**  
**Wilhelmstr. 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden**

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 300 000,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 10. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4884

24 K 19/84: Der im Wohnungsgrundbuch von Groß-Gerau, Band 179, Blatt 7015, eingetragene 162/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Gerau, Flur 1, Flurstück 961/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schützenstraße 37, Größe 18,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 und Nutzungsrecht an Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4,

soll am Dienstag, dem 15. Januar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 2. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Akgül, Halil, Arbeiter, geb. 28. 3. 1944, Schützenstraße 37, Groß-Gerau,

b) Akgül geb. Dismil, Gülümser, Arbeiterin, geb. 15. 12. 1939, daselbst, — je zur Hälfte —

Der Wert des 162/1 000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 181 800,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 10. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4885

42 K 98/77 und 128/79: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ostheim, Band 61, Blatt 2156, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ostheim, Flur 24, Flurstück 187/50, Hof- und Gebäudefläche, Naugasse 14, Größe 5,11 Ar,

am Donnerstag, dem 13. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 7. 1977 bzw. 2. 11. 1979 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Helmut Köppel,

b) Irma Köppel geb. Weber, beide in Nidderau 5, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 272 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 11. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 42

#### 4886

42 K 188/83 und 19/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ronneburg, Band 6, Blatt 167, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ronneburg, Flur 1, Flurstück 200, Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 46, Größe 6,64 Ar,

am Freitag, dem 14. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 10. 1983 bzw. 3. 2. 1984 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Rudolf Krehl,

b) Ingeborg Krehl geb. Kraus, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 472 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 11. 9. 1984 Amtsgericht, Abt. 42

#### 4887

2 K 19/83: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Schöneberg, Band 15, Blatt 555,

Gemarkung Schöneberg, Flur 8, Flurstück 12/2, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelm-Busch-Str. 1, Größe 9,92 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 1984, 9.30 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Str. 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 5. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Holger Lutz, Hofgeismar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 286 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 12. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4888

K 12/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Karlshafen, Band 60, Blatt 1570, Gemarkung Karlshafen,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 73/4, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 0,65 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 73/5, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 1,57 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 73/7, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 0,02 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 81/16, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 11,95 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 8, Flurstück 81/18, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 25,46 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 73/18, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 1,73 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 8, Flurstück 81/10, Bau- platz, Brückenstraße, Größe 0,01 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 8, Flurstück 81/17, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 60,30 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 8, Flurstück 73/6, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 1,06 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 8, Flurstück 74/2, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 5,77 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 8, Flurstück 81/19, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Str., Größe 3,23 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 8, Flurstück 100/2, Hof- und Gebäudefläche, Brückenstr. 1, Größe 22,49 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 8, Flurstück 81/11, Bau- platz, Brückenstraße, Größe 12,40 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 8, Flurstück 81/9, Bau- platz, Das Auland, Größe 0,79 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 8, Flurstück 73/19, Hof- und Gebäudefläche, Mündener Straße 15, Größe 6,10 Ar,

soll am Freitag, dem 16. November 1984, 10.00 Uhr, Saal 26, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Str. 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 2. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Ottmar Albertus Hugo Schrayvogel, Schloß Salza, 2301 Salza.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 38 700 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 19. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4889

K 2/84: Die im Grundbuch von Steinbach, Band 31, Blatt 977, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Steinbach, Flur 10, Flurstück 50/12, Bauplatz, Vogel- sang 9, Größe 9,25 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Steinbach, Flur 10, Flurstück 50/11, Bauplatz, Vogel- sang 11, Größe 9,52 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Steinbach, Flur 10, Flurstück 50/10, Bauplatz, Vogel- sang 13, Größe 9,95 Ar,

sollen am Freitag, dem 23. November 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Haupt- straße 24, I. Stock, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 2. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Stabiro GmbH Wilhelm Schlömer & Co. KG in Liquidation, 6419 Burghaun, Städte- weg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 4 auf 20 350,— DM,

lfd. Nr. 5 auf 20 944,— DM,

lfd. Nr. 6 auf 21 890,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 17. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4890

64 K 186/83: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 171, Blatt 4834, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wehlheiden, Flur A, Flurstück 1219/161, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Ebert-Straße 143, Größe 4,97 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. November 1984, 13.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Straße 9, Raum 083 (Sockel- geschöß), 3500 Kassel, durch Zwangsvoll- streckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 8. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helmut Riedemann, 3501 Niestetal.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG ist 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 14. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4891

64 K 192/82: In der Zwangsvolleistungs- sache Eskuche muß das Datum des Beschlusses des Amtsgerichts Kassel richtig heißen: 26. 6. 1984 (nicht 26. 6. 1981)

3500 Kassel, 3. 9. 1984 Amtsgericht

#### 4892

64 K 135/79: Das im Grundbuch von Harleshausen, Band 250, Blatt 7633, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Harleshausen, Flur 3, Flurstück 842/37, Hof- und Gebäude- fläche, Am Kirschrain 9, Größe 10,34 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. November 1984, 12.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Straße 9, Raum 083 (Sockel- geschöß), 3500 Kassel, durch Zwangsvoll- streckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 9. 1979 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hermann Eckel, geb. 13. 5. 1914, Kassel. Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG ist 378 250,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 7. 1984 **Amtsgericht**

#### 4893

64 K 38/84: a) Das im Grundbuch von Niedervellmar, Band 108, Blatt 3154, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 1/144, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Emdener Straße 52, Größe 3,09 Ar,

b) der ein Sechstel Miteigentumsanteil an folgendem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Niedervellmar, Band 108, Blatt 3152,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 1/144, Wegefläche, Emdener Straße, Größe 0,95 Ar,

c) der ein Siebentel Miteigentumsanteil an folgendem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Niedervellmar, Band 108, Blatt 3181,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 1/155, Wegefläche, Emdener Straße, Größe 0,93 Ar,

sollen am Freitag, dem 23. November 1984, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin bzw. Miteigentümerin zu a) am 24. 2. 1984 und zu b) und c) am 27. 2. 1984 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

Christel Krefß geb. Lagemann, geb. 7. 6. 1946, Vellmar.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG ist zusammen 195 565,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 27. 7. 1984 **Amtsgericht**

#### 4894

9 K 126/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Münster, Band 57, Blatt 1523,

lfd. Nr. 6, Flur 11, Flurstück 616, Straße, Sendelbacher Weg, Größe 0,01 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 10, Flurstück 295/14, Weg, Hallwiel, Größe 1,72 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 10, Flurstück 295/15, Weg, Hallwiel, Größe 0,49 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 10, Flurstück 754, Hof- und Gebäudefläche, Hallwielweg 26, Größe 0,05 Ar,

lfd. Nr. 18, Flur 10, Flurstück 773/3, Hof- und Gebäudefläche, Hallwielweg 26, Größe 18,10 Ar,

lfd. Nr. 19, Flur 10, Flurstück 773/4, Hof- und Gebäudefläche, Hallwielweg 26, Größe 0,72 Ar,

lfd. Nr. 20, Flur 10, Flurstück 773/5, Hof- und Gebäudefläche, Hallwielweg 26, Größe 1,28 Ar,

lfd. Nr. 21, Flur 10, Flurstück 772/3, Hof- und Gebäudefläche, Hallwielweg 26, Größe 2,20 Ar,

lfd. Nr. 22, Flur 10, Flurstück 773/2, Hof- und Gebäudefläche, Hallwielweg 26, Größe 11,91 Ar,

lfd. Nr. 23, Flur 10, Flurstück 772/6, Weg, Sendelbacher Weg, Größe 1,33 Ar,

lfd. Nr. 24, Flur 10, Flurstück 772/8, Weg, Sendelbacher Weg, Größe 0,32 Ar,

lfd. Nr. 25, Flur 10, Flurstück 789/4, Hof- und Gebäudefläche, Josef-Haydn-Straße 2, Größe 19,90 Ar,

lfd. Nr. 26, Flur 10, Flurstück 789/5, Hof- und Gebäudefläche, Josef-Haydn-Straße 2, Größe 95,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. November 1984, 13.30 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 12. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Brunner in Kelkheim/Taunus, jetzt Haus Kirchborn, 6072 Dreieich.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Nr. 6 auf	40,— DM,
Grundstück Nr. 8 auf	6 880,— DM,
Grundstück Nr. 11 auf	1 960,— DM,
Grundstück Nr. 17 auf	200,— DM,
Grundstück Nr. 18 auf	800 000,— DM,
Grundstück Nr. 19 auf	28 800,— DM,
Grundstück Nr. 20 auf	51 200,— DM,
Grundstück Nr. 21 auf	88 000,— DM,
Grundstück Nr. 22 auf	479 000,— DM,
Grundstück Nr. 23 auf	5 320,— DM,
Grundstück Nr. 24 auf	1 280,— DM,
Grundstück Nr. 25 auf	798 000,— DM,
Grundstück Nr. 26 auf	7 700 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 20. 9. 1984  
**Amtsgericht, Abt. 9**

#### 4895

9 K 68/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Schwalbach, Band 153, Blatt 4835,

lfd. Nr. 1, Flur 37, Flurstück 107, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstr. 19, Größe 6,41 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. November 1984, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 6. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ilse Dorothea Müller geb. Wickel, Gartenstraße 19, 6231 Schwalbach am Taunus. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 435 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 18. 9. 1984  
**Amtsgericht, Abt. 9**

#### 4896

7 K 22/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Urberach, Band 71, Blatt 3317,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Urberach, Flur 7, Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche (z. Zt. unbebaute Weidefläche), Über der Walstatt, Größe 52,10 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Urberach, Flur 7, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, Über der Walstatt, Größe 56,80 Ar, soll am Donnerstag, dem 15. November 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße 27, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Georg Schließmann, Adolf-Fraasstr. 12, 8022 Grünwald.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für  
Flur 7, Flurstück 226 auf 41 680,— DM,  
Flur 7, Flurstück 227 auf 203 600,— DM.

## Abonnieren statt fotokopieren

Zeitschriften-Beiträge sind mit Sachverstand und Sorgfalt aus dem großen Berg von Informationen ausgewählt, geschrieben, zusammengestellt . . .

. . . ergeben zielgerechte Informationen: Erfahrungen, die man kaufen kann.

Denn uns liegt daran, daß Sie als Leser mit erweitertem Wissen und vermehrten Einsichten gut gerüstet sind.

Dies ist in Gefahr, wenn Zeitschriftenaufsätze kopiert werden!

Fotokopien werden nicht abonniert . . .

. . . und das bedeutet langfristig, daß Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften die wirtschaftliche Basis entzogen wird.

Und außerdem: Sie als Leser sollen immer ein komplettes Heft in die Hand bekommen, damit Ihr Wissen nicht einseitig wird . . .

. . . und damit IHRE ZEITSCHRIFT auch künftig für Sie da ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 13. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4897

1 K 37/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gensungen, Band 39, Blatt 1305,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gensungen, Flur 7, Flurstück 114/3, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 11, Größe 7,46 Ar, soll am Freitag, dem 30. November 1984, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Str. 29, 3508 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 9. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alfred Hoffmann, Felsberg-Gensungen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 208 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 11. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4898

1 K 13/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gensungen, Band 36, Blatt 1193,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gensungen, Flur 4, Flurstück 87/3, Hof- und Gebäudefläche, Langenwaldstraße 14, Größe 16,90 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 1984, 13.30 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Straße 29, 3508 Melsungen (ehem. Renteigebäude), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 5. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hayo Hayessen, An der Trift 13, 3430 Witzhausen 14.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 294 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 19. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4899

K 23/82: Die im Grundbuch von Lützel-Wiebsbach, Band 16, Blatt 748, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Nr. 330, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 8, Größe 3,29 Ar, lfd. Nr. 3, Flur 8, Nr. 329, Gebäude- und Freifläche, Hardtstraße, Größe 3,29 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 29. November 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbächer Straße 47, Zimmer 128, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 4. 1982, (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Ewald Fornoff,

b) Irmgard Fornoff geb. Thierolf, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 215 000,— DM,  
lfd. Nr. 3 auf 40 000,— DM,  
insgesamt auf 255 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 31. 7. 1984

Amtsgericht

#### 4900

1 K 53/80: Das im Grundbuch von Villingen, Bezirk Nidda, Band 46, Blatt 2090, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Villingen, Flur 1, Flurstück Nr. 57, Hof- und Gebäudefläche, Königstraße 16, Größe 3,72 Ar, — Miteigentum zur Hälfte —,

soll am Montag, dem 29. Oktober 1984, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Schloßgasse Nr. 23, 6478 Nidda 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Siegfried Wolfgang Kowitz, geb. am 7. 10. 1939, jetzt wohnhaft Königstraße 16, 6303 Hungen-Villingen, — Abt. I, Nr. 2a —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 36 370,— Deutsche Mark für den halben Anteil Flur 1, Nr. 57.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 17. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4901

1 K 44/82: Das im Grundbuch von Villingen, Bezirk Nidda, Band 46, Blatt 2090, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Villingen, Flur 1, Flurstück Nr. 57, Hof- und Gebäudefläche, Königstraße 16, Größe 3,72 Ar, — Miteigentum zur Hälfte —,

soll am Montag, dem 29. Oktober 1984, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Schloßgasse Nr. 23, 6478 Nidda 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karin Brigitte Kowitz geb. Koch, jetzt wohnhaft Königstraße 16, 6303 Hungen-Villingen, Abt. I, Nr. 2b.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 36 370,— Deutsche Mark für den halben Anteil Flur 1, Nr. 57.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 17. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4902

K 27/83: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Obersuhl, Band 79, Blatt 2001, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Obersuhl, Flur 24, Flurstück 75/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 111, Größe 1,90 Ar, lfd. Nr. 2, Gemarkung Obersuhl,

Flur 24, Flurstück 254/2, Hofraum, Hauptstraße, Größe 0,24 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 1984, 10.30 Uhr, Sitzungssaal I, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 7. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Frau Angellka Rösing, geschiedene Goth geb. Tometzki, wohnh. Alter Graben Nr. 10 in 6443 Sontra-Wichmannshausen.

b) Herr Rudolf Goth, wohnh. in 7713 Hüffingen 3, Heinrich v. Fürstenberg Str. Nr. 10, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 des Best. Verz. auf

170 000,— DM,  
lfd. Nr. 2 des Best. Verz. auf 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 12. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4903

K 74/83: Folgender Grundbesitz, sämtlich in der Gemarkung Seligenstadt, eingetragen im Grundbuch von Seligenstadt, Band 103, Blatt 4557,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 142, Grünland, Johanneswiesen, Größe 8,02 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 1157, Gartenland, ober der Bleiche, Größe 0,19 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 1160, Gartenland, daselbst, Größe 0,22 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. November 1984, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Giselastraße 1, Erdgeschoß, Saal 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 12. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Katharina Josefa Simon geb. Brauneis, zuletzt Aschaffenburg, gestorben am 2. 3. 1983,

2. Franziska Katharina Stickler geb. Brauneis, zuletzt Seligenstadt, gestorben 21. 5. 1983,

3. Friedrich Brauneis, Eichendorffstr. 23, 6453 Seligenstadt,

4. Adalbert Brauneis, Jean-Hoffmann-Straße 3, 6453 Seligenstadt, — in Erbgemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 6 416,— DM,  
lfd. Nr. 2 auf 228,— DM,  
lfd. Nr. 3 auf 264,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 19. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4904

5 K 73/83: Das im Grundbuch von Rod an der Weil, Band 23, Blatt 771, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rod an der Weil, Flur 3, Flurstück 38, Hof- und Gebäudefläche, Birkenweg 18, Größe 7,54 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. November 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 2. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Otmar Mudrack in Rod an der Weil.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 10. 9. 1984

Amtsgericht

#### 4905

K 10/81 u. a.: Das im Grundbuch von Barig-Selbenhausen, Band 20, Blatt 572, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Barig-Selbenhausen, Flur 4, Flurstück 18/1, Hof- und Gebäudefläche, Schulstr. 85, Größe 11,11 Ar,

soll am Montag, dem 3. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 24, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 3. bzw. 1. 6. 1984 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Eheleute Günter Hummernick und Hilde Hummernick geb. Fischer, 6295 Merenberg — Barig-Selbenhausen, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 11. 9. 1984

Amtsgericht

**4906**

61 K 6/84: Das im Grundbuch von Kastel, Band 131, Blatt 4391, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1. 46 482/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Kastel, Flur 1, Flurstück 100/3, 574/10, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Str. Nr. 16, Größe 19,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. R 2.1 bezeichneten Sondereigentumseinheit, soll am Dienstag, dem 27. November 1984, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks): Volker und Ingeburg Lauth, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 157 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 27. 8. 1984 Amtsgericht

**4907**

2 K 17/83: Das im Wohnungs-Grundbuch von Hessisch Lichtenau, Band 91, Blatt 2719, eingetragene Wohnungseigentum 1-50/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 13, Flurstück 135/1, Hof- und Gebäudefläche, Biegenstraße 48, Größe 9,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß gelegenen, im Aufteilungsplan mit I bezeichneten Wohnung;

Das Miteigentum ist durch Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (in Blatt 2718 von Hessisch Lichtenau) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

soll am Montag, dem 26. November 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Witzenhäuser, Walburger Straße 38, Zimmer 121 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 3. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elise Guntow geb. Wittich, Biegenstr. 48, 3436 Hessisch Lichtenau.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 93 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzenhäuser, 17. 9. 1984 Amtsgericht

## Andere Behörden und Körperschaften

### Sitzungen des Umlandverbandes Frankfurt

Die 23. — öffentliche — Sitzung des Ältestenausschusses findet am Montag, 8. Oktober 1984, 13.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

#### Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung des Verbandstags am 6. November 1984 sowie Überweisung der Drucksachen an die Ausschüsse
2. Anfragen und Mitteilungen

Die 26. — öffentliche — (Sonder-)Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Mittwoch, 10. Oktober 1984, 14.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

#### Tagesordnung:

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1984 hier: Informativische Lesung

6000 Frankfurt am Main, 24. September 1984

Umlandverband Frankfurt  
Der Verbandstag  
Küchler, Vorsitzender

### Aufhebung einer Erlaubnis für die Aufsuchung von Bodenschätzen

Die der Gelsenberg Aktiengesellschaft erteilte Erlaubnis zur Aufsuchung von Blei, Zink, Kupfer, Silber, Schwefel und Schwerspat in dem Erlaubnisfeld „Adorf“, das sich über eine Fläche von 141,0 km<sup>2</sup> im Landkreis Waldeck-Frankenberg erstreckt, wird auf Antrag der Inhaberin aufgehoben.

Dies wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) bekanntgegeben.

6200 Wiesbaden, 11. September 1984

Hessisches Oberbergamt  
76 b 34 03 — 8/8

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ein beim Oberstufengymnasium am Moltkerring der Landeshauptstadt Wiesbaden verwendetes Dienstsiegel ist in Verlust geraten.

Es handelt sich um einen Gummi-Farbdruckstempel mit dem Landeswappen und der Umschrift

„Oberstufengymnasium am Moltkerring der Landeshauptstadt Wiesbaden“, Durchmesser 35 mm.

Im unteren Halbkreis trägt das Siegel die arabische Ziffer 1. Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

6200 Wiesbaden, 12. September 1984

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Der Magistrat  
Hauptamt

## Endlich Platz für alle möglichen Freunde. Mit Hilfe des BHW.



Ob 12 Kinder zum Geburtstag kommen oder von Opa das geliebte Ferkelchen - als Eigentümer machen Sie Ihre Hausordnung selbst. Und als BHW-Bausparer haben Sie einen leistungsfähigen Partner, der Sie bei der Finanzierung des eigenen Zuhause voll unterstützt. So, wie über 30.000 andere Familien im letzten Jahr. Und es geht weiter. Allein in den ersten 5 Monaten '84 haben wir täglich rund 34 Millionen Mark Baugeld ausgezahlt. Und so dafür gesorgt, daß wieder viele unserer Bausparer sagen: Glück gehabt, daß ich zum BHW gegangen bin.

Sprechen Sie doch mal mit uns. Das BHW steht in jedem örtlichen Telefonbuch.

# BHW

HAUSPARKASSE

Auf uns baut  
der öffentliche Dienst.

## Öffentliche Ausschreibungen

**DARMSTADT:** Die Bauleistungen zum Ausbau des Knotenpunktes B 26/L 3095 bei Altheim — NK 6019005 sollen vergeben werden.

### Leistungen u. a.:

300 m <sup>2</sup>	bit. Fahrbahndecke abfräsen
25 m <sup>2</sup>	Bodenaushub zur Fahrbahnverbreiterung
22 t	Mineralbeton einbauen
12 t	bit. Tragschicht einbauen
20 t	Asphaltbinder einbauen
80 t	Asphaltbeton einbauen
1 600 m <sup>2</sup>	Haftkleber ansprühen
80 m	Hochbordsteine und Rinnenplatten aufnehmen und wieder versetzen
120 m <sup>2</sup>	Gehwegplatten aufnehmen und wieder versetzen
3 Stück	Verkehrsrinseln
30 m <sup>2</sup>	bit. Befestigung aufnehmen

und Nebearbeiten

Bauzeit: 20 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 3. Oktober 1984 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 4,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlungen bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto Nr. 35599-602 beim Postscheckamt Frankfurt am Main, (BLZ 500 100 60) mit Angabe „Ausschreibungsunterlagen B 26/L 3095 bei Altheim“.

Eröffnung: Mittwoch, den 17. Oktober 1984, um 10.00 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist: 30. Oktober 1984.

6100 Darmstadt, 22. September 1984 Hessisches Straßenbauamt

**HANAU:** Die Bauleistungen für den Umbau der AS B 45 an B 8/40 sollen vergeben werden.

### Leistungen u. a.:

ca. 1 000 m <sup>2</sup>	Oberbodeneinbau
ca. 900 m <sup>2</sup>	Boden lösen und einbauen
ca. 1 500 m <sup>2</sup>	Straßenbefestigung aufreißen und abfahren
ca. 350 m <sup>2</sup>	Frostschutzmaterial liefern und einbauen
ca. 700 m <sup>2</sup>	bit. Tragschicht 10 cm dick liefern und einbauen
ca. 700 m <sup>2</sup>	Bänder und Decke je 4 cm dick liefern und einbauen

Bauzeit: 8 Wochen.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 5. Oktober 1984 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 8,00 DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto 6821-601 beim Postgiroamt Frankfurt am Main, mit Angabe: „Umbau der AS B 45 an B 8/40“.

Eröffnungstermin: 18. Oktober 1984 um 10.00 Uhr, im Verhandlungsraum.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 18 Werktage.

6450 Hanau, 19. September 1984 Hessisches Straßenbauamt

## Stellenausschreibungen

### Bei der Gemeindeverwaltung Hünfelden, Kreis Limburg-Weilburg,

sind in nächster Zeit zwei

## Sachbearbeiter-Stellen

neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist in jedem Fall der erfolgreiche Abschluß einer Verwaltungsausbildung und Erfahrung in der Kommunalverwaltung.

Darüber hinaus sind für die eine Stelle EDV-Kenntnisse, für die andere die Verwaltungsprüfung I und II Bedingung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:

Gemeindevorstand Hünfelden  
Welherweg 2, 6257 Hünfelden 1

Bewerbungsschluß ist der 30. Oktober 1984.



## Beim Hessischen Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales in Wiesbaden —

Abteilung Recht, Wiedergutmachung, Personal, Organisation —

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

## Sachbearbeiters

oder einer

## Sachbearbeiterin

für das Referat „Daten- und Textverarbeitung, Zentralbüro, Allgemeine Verwaltung, Vorschlagswesen, Ordenssachen“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere:

- Bereiche der Daten- und Textverarbeitung
- Angelegenheiten des Arbeitsausschusses für die Automation von Verwaltungsaufgaben
- Grundsätzliche Angelegenheiten im Bereich der Daten- und Textverarbeitung

Erforderlich zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten sind gründliche Kenntnisse im gesamten Bereich der Datenverarbeitung, Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Organisationsgeschick, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise.

Die Einstellung kann bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG oder im Angestelltenverhältnis nach Verg.-Gr. IVa BAT, Fallgruppe 1a erfolgen. Nach sechsmonatiger Tätigkeit wird Ministerialzulage gezahlt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bitte ich bis zum 15. Oktober 1984 zu richten an den

Hessischen Minister für  
Arbeit, Umwelt und Soziales  
— Personalreferat —,  
Dostojewskistraße 4,  
6200 Wiesbaden 1.

## Bei der Stadt Schwalmstadt im Schwalm-Eder-Kreis

(ca. 19 000 Einwohner) soll baldmöglichst die Stelle der/des

## Leiterin/Leiters der Hauptverwaltung

besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG h. D. bewertet.

Gesucht wird eine qualifizierte und dynamische Persönlichkeit, die neben guten Führungseigenschaften, Durchsetzungsvermögen und Organisationstalent auch über gründliche Fachkenntnisse im Kommunal- und Personalrecht verfügt. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den höheren Dienst müssen erfüllt sein.

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf, Abschlußzeugnissen/-nachweisen sowie tabellarischer Übersicht über Berufsausbildung und -ausübung werden erbeten bis spätestens 20. Oktober 1984.

Der Magistrat der Stadt Schwalmstadt  
Postfach 13 40  
3578 Schwalmstadt



**Bei dem  
Gemeindevorstand Florstadt,  
Wetteraukreis,**

Ist kurzfristig die Stelle eines/er

**Inspektors/in** (Bes. Gr. A 9)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt überwiegend Tätigkeiten der Haupt- und Finanzverwaltung. Die Übertragung der Funktion zum Stellvertreter des büroleitenden Beamten sowie Aufstiegsmöglichkeiten sind bei Bewährung möglich. In Frage kommen nur ein/e Junger/e Beamte/In mit der Verwaltungsprüfung II. Der/Die Bewerber/In soll neben guten Fachkenntnissen, Eigeninitiative und Fähigkeiten zum selbständigen Arbeiten besitzen. Erwartet werden Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Organisationsgeschick und die Fähigkeit im Umgang mit den Mitarbeitern.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Oktober 1984 zu richten an:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Florstadt,  
Freiherr-vom-Stein-Straße 1,  
6364 Florstadt 1.**



**Bei der Gemeinde  
Schlangenbad**

6 100 Einwohner

Ist ab sofort die Stelle des/der

**Leiters/Leiterin  
des Gemeindebauamtes**

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Leitung des gesamten Gemeindebauamtes mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Städteplanung und der Bauverwaltung.

Gesucht wird eine qualifizierte, dynamische Persönlichkeit, die neben Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen über organisatorische Begabung, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft verfügt. Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung – und hier vor allem im öffentlichen Baurecht und Satzungsrecht – ist Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe BAT IV a. Aufstiegsmöglichkeiten sind bei Bewährung gegeben.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, handgeschriebener Lebenslauf, beglaubigte Kopien von Zeugnissen, lückenloser Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) bis zum 20. Oktober 1984 zu richten an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad  
Rheingauer Straße 23, 6229 Schlangenbad**

Postvertriebsstück  
Verlag Kultur und Wissen GmbH  
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt  
1 Y 6432 A

**STAATSANZEIGER  
Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen**

- Anfragen
- Rückfragen
- Reklamationen



**0 61 22/60 71  
Apparat 85**

**kd**

**Künstlerdienst  
Frankfurt**

der Bundesanstalt für Arbeit

6000 Frankfurt/Main-71  
Saonestraße 2-4 (im Landesarbeitsamt Hessen)  
Telefon 0 69/6 67 01, Telex 64-11601

**vermittelt:**

für Tagesveranstaltungen und für Dauerengagements:

**Kapellen jeder Stilrichtung, Orchester, Alleinunterhalter,  
Einzelmusiker aller Sparten, Discjockeys**

Tel. 0 69/6670-257 ♂ Rolf Kasche, -258 Horst Schwarz

**Show- und Unterhaltungskünstler (z. B.: Artisten,  
Conférenciers, Zauberkünstler, Chöre, Sängerinnen  
und Sänger), darunter bekannte Interpreten von Film  
und Fernsehen, Funk und Schallplatte**

Tel. 0 69/6670-254 ♂ Ramon Prieto, -255 Margot Flügge

**Fotomodelle, Mannequins, Dressmen, Kleinarsteller,  
Komparsen und Stuntmen**

Tel. 0 69/6670-245 ♂ Karla Tittlbach, -246 Gudrun Bär



Bundesanstalt  
für Arbeit

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-801. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Tel. 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstr. 42, 6200 Wiesbaden, Tel. 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstr. 42, 6200 Wiesbaden, Tel. 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Tel. 0 61 22 / 60 71, App. 85. Fernschreiber 4 188 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 20 vom 1. Juli 1982 – Anfertigung von Klischees zum Selbstkostenpreis. Der Umfang der Ausgabe Nr. 40 vom 1. Oktober 1984 beträgt 32 Seiten.